

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Waigel, Kiep, Dr. Dollinger, Dr. Schwarz-Schilling, Wissmann, Dr. Riesenhuber, Dr. Sprung, Dr. Warnke, Dr. Probst, Lenzer, Röhner, Kiechle, Dr. Lammert, Lampersbach, Kraus, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Helmrich, Echternach, Kittelmann, Frau Geiger, Gerstein, Dr. van Aerssen, Spilker, Dr. Bugl, Dr. Schwörer, Dr. Jobst, Glos, Dr. Laufs, Dr. George, Frau Krone-Appuhn, Dr. Kunz (Weiden), Linsmeier und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/904 —

Internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

Der Bundesminister für Wirtschaft – I A 5 – 48 00 23/9 – hat mit Schreiben vom 2. Dezember 1981 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat sich bereits bei früheren Gelegenheiten zu Fragen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft geäußert. Dabei verweist sie insbesondere auf ihren Jahreswirtschaftsbericht 1981 (Drucksache 9/125) sowie auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 14. Juli 1980 „Entwicklung der Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 8/4399). In diesem Zusammenhang steht auch die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP „Maßnahmen und Hilfen des Bundes zur Erleichterung des Marktzugangs für die deutsche Exportwirtschaft“ (Drucksache 8/3847). Die Bundesregierung hat sich des weiteren in ihrer „Stellungnahme zu den Berichten der an der Strukturberichterstattung beteiligten Wirtschaftsforschungsin-

stitute“ (Drucksache 9/762, Teil II, 6 S. 8 f.) u. a. mit der längerfristigen Entwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit auseinandergesetzt. In Fortführung der Strukturberichterstattung hat sie u. a. einen Forschungsauftrag zum Thema „Internationale Wettbewerbsfähigkeit und strukturelle Anpassungserfordernisse“ in Auftrag gegeben.

Gleichfalls ist das Thema der Wettbewerbsfähigkeit wiederholt vom Sachverständigenrat aufgegriffen worden (so zuletzt Gutachten des Sachverständigenrates 1981/82, Tz 442 ff.). Weiter hat der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für Wirtschaft in seinem Gutachten „Wirtschaftspolitik bei defizitärer Leistungsbilanz“ (abgedruckt im Bundesanzeiger Nr. 54 vom 19. März 1981) diese Frage und die aus der gegenwärtigen Lage zu ziehenden Schlußfolgerungen für die Wirtschaftspolitik ausführlich behandelt.

Die Bundesregierung mißt dem Problem der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft besondere Bedeutung bei, zumal die Bundesrepublik Deutschland in vergleichsweise hohem Maß in den weltwirtschaftlichen Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalaustausch eingebunden ist.

*Anteil der Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen
am BSP
– in v.H. –*

	1960	1970	1980
USA	5	5	10
Japan	11	11	15
Frankreich	14	15	21
Großbritannien	20	22	28*)
Italien	13	17	23
Bundesrepublik Deutschland	20	22	29

Quelle: IWF

*) einschließlich Öl

Gleichzeitig ist die Bundesrepublik Deutschland hinter den USA und weit vor Japan das zweitgrößte Exportland der Welt, bei dem Export von Fertigwaren hat sie in den 70er Jahren sogar ständig den größten Anteil gehabt.

	Anteil am Weltexport		Anteil am Export von Fertigwaren des OECD-Raumes	
	– in v.H. –			
	1970	1980	1970	1980*)
USA	15	12	18	17
Japan	7	7	10	14
Frankreich	6	6	8	9
Großbritannien	7	6	9	10
Italien	5	4	6	7
Bundesrepublik Deutschland	12	10	18	19
(OPEC	6	16)		

Quellen: IWF, OECD

*) teilweise geschätzt

Das stärkere Vordringen anderer Länder auf den Weltmärkten und der wachsende Anteil der Fertigwarenimporte an der Marktversorgung kann als Indiz dafür gewertet werden, daß sich die internationale Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft zumindest gegenüber einigen Ländern und für bestimmte Branchen verschlechtert hat. Zusätzlich wird die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft durch die starken Ölpreissteigerungen belastet. Alles zusammen hat zum Auftreten eines Leistungsbilanzdefizits für die Bundesrepublik Deutschland geführt. Solche Strukturänderungen in der Weltwirtschaft können zwar für sich allein nicht ohne weiteres als ein generelles Nachlassen der Wettbewerbskraft der deutschen Wirtschaft gedeutet werden, zeigen aber doch an, daß auf Dauer eine Verbesserung der Wettbewerbskraft erforderlich sein wird, um das entstandene Defizit wieder zu beseitigen. Es ist daher erforderlich, daß Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sich auf diese neue Lage stärker einstellen und Anpassungsprozessen den Vorrang einräumen. Auch wenn wichtige Schritte in diese Richtung bereits getan sind, wird dies eine wirtschaftspolitische Aufgabe der nächsten Jahre bleiben.

Bei einem Urteil über den Grad der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist zu berücksichtigen, daß es hierfür keinen allgemeinen statistisch erfaßbaren Wertmesser gibt. Sie ist vielmehr das Ergebnis einer Fülle ganz verschiedener Komponenten, die teils unmittelbar preisrelevant sind, teils aber auch in nicht meßbaren Faktoren wie Qualität, Service, Lieferterminen u.ä. bestehen. Das Gewicht der einzelnen Faktoren und ihre Bewertung durch die Abnehmer unterscheidet sich zudem je nach Produkt und Leistung oft sehr erheblich. Daher kann die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft insgesamt nur unter Abwägung einer Reihe verschiedener, nur zum Teil quantifizierbarer Faktoren bewertet werden. Die Wettbewerbslage in Teilbereichen ist noch kein Gradmesser für die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft.

Grundsätzlich kann die Wettbewerbsfähigkeit immer dann als hinreichend angesehen werden, wenn sie dazu führt, auf Dauer unter Außerachtlassung von zyklischen Schwankungen und außergewöhnlichen Strukturveränderungen ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht im Sinne einer ausgeglichenen Leistungs- bzw. Grundbilanz zu erzielen. Die jeweilige aktuelle Handelsbilanz- oder auch Leistungsbilanzsituation ist somit nicht immer ein Gradmesser der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Dies gilt insbesondere dann nicht, wenn die deutsche Volkswirtschaft durch äußere Einflüsse in größerem Umfang belastet wird, wie z.B. durch die starken Ölpreiserhöhungen der Jahre ab Ende 1978 bis 1980. Dauerhafte Belastungen der deutschen Wirtschaft infolge einer drastischen Verschlechterung der internationalen Kaufkraft unserer Exporterlöse (Terms of Trade) oder infolge der strukturellen Defizite im Bereich der Dienstleistungs- und der Übertragungsbilanz müssen jedoch auch durch wachsende deutsche Realleistungen an das Ausland ausgeglichen werden. Die Finanzierung von Leistungsbilanzdefiziten durch Kreditaufnahmen ist ebenso wie exzessive Leistungsbilanzüberschüsse keine Lösung auf Dauer.

Neben der internen Kostenentwicklung im Verhältnis zu der in den anderen Ländern spielt der jeweilige Wechselkurs der DM gegenüber anderen Währungen eine besonders wichtige Rolle für die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Auch bei gleichbleibendem nominalen Wechselkurs verändert sich die Wettbewerbssituation der heimischen Wirtschaft dann, wenn im Ausland das Preis- und Kostenniveau stärker oder weniger stark ansteigt als im Inland. Nominale Wechselkursänderungen beeinflussen auf der anderen Seite nur dann die Wettbewerbslage der deutschen Wirtschaft, wenn sie die Unterschiede in der Preis- und Kostenentwicklung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland übersteigen bzw. nicht voll ausgleichen (reale Auf- bzw. Abwertung).

In der Regel dürfte der Wechselkurs längerfristig auf unterschiedliche Kosten- und Preistendenzen sowie auf die Leistungsbilanzsituation entsprechend reagieren und so auf einen Ausgleich in Leistungsbilanz und Wettbewerbssituation hinwirken. Er wird jedoch auch – zumindest zeitweilig – von verschiedenen Faktoren beeinflusst, die keinen unmittelbaren Zusammenhang

mit der Leistungsbilanz und der Wettbewerbsfähigkeit haben, z.B. Zinsdifferenzen, politische Ereignisse, Erwartungen in die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Für die Bundesrepublik Deutschland ist auch in Zukunft damit zu rechnen, daß angesichts ihrer im internationalen Vergleich günstigen Preis- und Kostenentwicklung, ihrer internen politischen und wirtschaftlichen Stabilität und ihrer weltwirtschaftlichen Bedeutung die DM international weiterhin eine gesuchte Anlagewährung bleiben wird. Dies wird tendenziell auch längerfristig den Kurs der DM beeinflussen. Die Wirtschaftspolitik muß deshalb auch der zunehmenden Bedeutung der DM als Anlage- und Reservewährung Rechnung tragen.

Die Bundesregierung läßt diese Zusammenhänge z. Z. durch einen Forschungsauftrag an das HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg mit dem Titel: „DM-Wechselkurs und internationale Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft“ untersuchen.

Zur Lösung der Leistungsbilanzprobleme kommt eine bewußt auf Abwertung ausgerichtete Währungspolitik nicht in Betracht. Eine auf diese Weise erreichte Verbilligung des deutschen Warenangebots auf den Weltmärkten würde im Inland mit stärkeren Preissteigerungen und Wohlstandsverlusten bezahlt. Gleichzeitig würden Rohstoffe und Vorprodukte, auf deren Import die deutsche Wirtschaft in erheblichem Maße angewiesen ist, teurer und damit kostensteigernd wirken. Eine solche Politik könnte weiter in Hinblick auf die inzwischen sehr hohen DM-Anlagen des Auslandes zu unwillkommenen Kapitalabschlüssen führen und würde die Gefahr eines internationalen Abwertungswettlaufs heraufbeschwören.

Gleichfalls hält die Bundesregierung es für kein akzeptables Mittel, durch andere administrative Maßnahmen die Ausfuhr zu begünstigen oder die Einfuhr zu erschweren. Eine Subventionierung von Exporten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen oder die Abschirmung inländischer Anbieter vor dem ausländischen Wettbewerb würde schnell zu entsprechenden Gegenreaktionen anderer Länder führen mit der Folge von schwerwiegenden Nachteilen für alle Beteiligten. Außerdem würden sich infolge der tendenziellen Einschränkung der internationalen Arbeitsteilung Wohlfahrtsverluste für die deutsche Volkswirtschaft ergeben.

Vielmehr sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und das außenwirtschaftliche Gleichgewicht im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes wieder erreicht werden, indem die spezifischen Vorteile der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb noch besser genutzt und ausgebaut werden.

Aufgabe des Staates hierbei ist es, dies durch die Sicherung geeigneter Rahmenbedingungen und soweit erforderlich, durch flankierende Maßnahmen zu unterstützen und zu ermöglichen. Im folgenden wird hierauf eingegangen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus ihre Politik – wie in jedem Jahr – ausführlich in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1982 erläutern.

Das zwischenzeitlich vorgelegte Jahresgutachten 1981/82 des Sachverständigenrates kommt in seinem vierten Kapitel „Zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ zu den gleichen Ergebnissen hinsichtlich der Position der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb und der daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage.

1. *Entwicklung der Leistungsbilanz und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft*

- Worin liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Hauptursachen für den rapiden Rückgang des Handelsbilanzüberschusses?

Die Handels- und Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Handelsbilanz Mrd. DM	Leistungsbilanz Mrd. DM
1976	+ 34,5	+ 9,9
1977	+ 38,4	+ 9,5
1978	+ 41,2	+ 18,4
1979	+ 22,4	– 9,6
1980	+ 8,9	– 29,8
Januar/Oktober 1980	+ 7,6	– 27,2
Januar/Oktober 1981	+ 18,8	– 23,4

Der Überschuß in der Handelsbilanz verringerte sich somit von dem ungewöhnlich hohen Ergebnis im Jahre 1978 (+ 41 Mrd. DM) bis 1980 um rd. 32 Mrd. DM auf 8,9 Mrd. DM in 1980. Im bisherigen Verlauf des Jahres 1981 hat sich wieder eine kräftige Verbesserung der Handelsbilanz eingestellt.

Die Verringerung des Handelsbilanzüberschusses ist auf verschiedene Einflüsse zurückzuführen, deren jeweilige quantitative Wirkungen sich jedoch nur annäherungsweise und mit Hilfe von Modellrechnungen isolieren lassen (vgl. Deutsche Bundesbank: „Der Einfluß des zweiten Ölshocks auf die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland“, Monatsbericht April 1981).

Zu den wichtigsten Einflußfaktoren auf die Entwicklung der Handelsbilanz seit 1978 kann hier folgendes gesagt werden:

- In den Jahren 1979 und 1980 haben sich die Terms of Trade (auf Basis der Durchschnittswerte) um jeweils über 6 v. H. verschlechtert; bezogen auf das Niveau der Außenhandelsströme des Jahres 1978 entspricht einer solchen Verschlechterung der Terms of Trade eine Belastung der Handelsbilanz von 33 Mrd. DM. Durch den massiven Anstieg der Ölpreise erhöhte sich in dem genannten Zweijahreszeitraum die nominale Ölrechnung der Bundesrepublik Deutschland um über 30 Mrd. DM trotz einer Abnahme des Importvolumens von Rohöl und Mineralölprodukten im gleichen Zeitraum um fast 6 v. H. Allerdings ergaben sich auch entlastende Sekundärwirkungen für die Leistungsbilanz, so daß

insgesamt nach den Rechnungen der Bundesbank die Verschlechterung der Leistungsbilanz etwa zur Hälfte auf diesen Faktor zurückzuführen ist.

- Das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland ist in den Jahren 1979 und 1980 jeweils stärker gewachsen als im Durchschnitt aller EG- und OECD-Mitgliedsländer; eine solche positive Wachstumsdifferenz mit der Folge höherer Importe wirkte sich entsprechend negativ auf die deutsche Handelsbilanz aus. Nach der ersten Ölkrise, vor allem im Jahre 1975, war dagegen das Bruttosozialprodukt der OECD-Länder im Durchschnitt weniger stark zurückgegangen als in der Bundesrepublik Deutschland.
- Als Ergebnis der Entwicklung der Lohnstückkosten in der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zum gewogenen Durchschnitt von 13 anderen Industrieländern und unter Berücksichtigung der nominalen Wechselkursänderungen ist der so definierte reale Außenwert der DM in der Zeit von 1975 bis Ende 1979 um 14 v. H. gestiegen (Berechnung des IWF, s. Frage 7). Diese reale Höherbewertung der DM, die einen Verlust an kostenmäßiger Wettbewerbsfähigkeit anzeigt, hat mit den üblichen Wirkungsverzögerungen auf die realen Handelsströme die Handelsbilanz der Bundesrepublik Deutschland in diesen beiden Jahren negativ beeinflusst. Zusätzlich haben die Preiswirkungen (Terms of Trade-Effekt) der Ende 1979 einsetzenden Abwertung der DM die Handelsbilanz unmittelbar belastet, bevor sich die positiven realen Effekte auf die Aus- und Einfuhrseite auswirken konnten.

Über diese seit Ende 1979 wirksamen Einflußfaktoren hinaus haben in den letzten Jahren auch neue weltwirtschaftliche Strukturentwicklungen auf die deutsche Wettbewerbsposition nachhaltig eingewirkt. Eine Reihe von Entwicklungsländern konnte ihr Exportpotential durch Nutzung ihrer spezifischen Kostenvorteile erheblich ausbauen. Sie stellen in manchen Bereichen bereits heute wichtige und leistungsfähige Wettbewerber dar; diese Entwicklung wird sich in Zukunft fortsetzen. Die Bundesregierung begrüßt die hierin zum Ausdruck kommende vermehrte Integration dieser Länder in den weltwirtschaftlichen Warenaustausch und hofft gleichzeitig, daß mit zunehmender Wirtschaftskraft der Entwicklungsländer auch dort der Marktzugang zügig liberalisiert wird. Gleichzeitig entstehen damit auch dynamische, aufnahmefähige Absatzmärkte für deutsche Produkte.

Aber auch bei Gütern, in denen die deutsche Wirtschaft traditionell gut im Wettbewerb lag, hat sich der internationale Wettbewerb erheblich verstärkt. Hohe Technologie, Qualität und Service bestimmen heute stärker als früher das Warenangebot aus Japan und USA, aber auch aus anderen Industrieländern.

Insgesamt gesehen ist in der deutschen Wirtschaft ein ausreichendes Leistungspotential vorhanden, um sich den vor ihr liegenden Wettbewerbsaufgaben gewachsen zeigen zu können. Es bedarf jedoch besonderer Anstrengungen der deutschen Wirtschaft und entsprechender wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen, um den weltwirtschaftlichen Entwicklungen gegen-

über zu bestehen und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung zu leisten.

- In welchen Bereichen hat die deutsche Exportindustrie in der jüngeren Zeit an Boden verloren, und worauf ist dies nach Auffassung der Bundesregierung zurückzuführen?

Die deutsche Exportwirtschaft, die zum überwiegenden Teil auf den Export von Fertigwaren angewiesen ist (derzeit ca. 83 v. H.), hat sich auch in den 70er Jahren im internationalen Vergleich behauptet. Nach den vorliegenden Daten zeigt sich zwar, daß Industrien mit traditionell hohen Ausfuhrquoten wie der Straßenfahrzeugbau, die Elektrotechnik, die Feinmechanik, Optik und Uhren, der Schiffbau, EBM-Waren, Stahlverformung, Feinkeramik, Musikinstrumente und Spielwaren sowie Leder, Lederwaren und Schuhe, ab 1973 auch der Maschinenbau, die Chemie und die Textilien, trotz der weiter gestiegenen Exporte leichte Anteilsverluste am Weltmarkt hinnehmen mußten. Dies wurde jedoch durch Anteilsgewinne in anderen Bereichen ausgeglichen, so daß der gesamte Lieferanteil der deutschen Wirtschaft an den Weltexporten von Industriewaren zwischen 1970 und 1978 nominal in etwa gehalten, gegenüber den wichtigsten Industrieländern sogar erhöht werden konnte. Dieser Trend dürfte auch für die letzten Jahre ab 1978 gelten, obwohl hierfür zuverlässige Daten noch nicht vorliegen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß auch innerhalb der einzelnen Branchen der Wettbewerbsdruck bei einer Reihe von Produkten sehr viel stärker geworden ist und die nominalen Marktanteile nur durch eine Zunahme bei den höherwertigen Produkten gehalten werden konnten.

Eine Gesamtbetrachtung verdeckt jedoch Verschiebungen in der Exportstruktur der einzelnen Industrien, die vorwiegend Ausdruck des industriellen Strukturwandels im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung darstellen. Gerade durch die Anpassung an die veränderte Welthandelsstruktur mit einer Konzentration auf hochwertige Güter muß sich die dynamische Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie beweisen.

Volumen und Struktur der Exportseite müssen aber auch in Verbindung mit den eingetretenen Strukturveränderungen auf der Importseite bewertet werden, die insbesondere durch steigende Ausgaben für Erdöl, aber auch höhere Fertigwarenimporte gekennzeichnet sind.

- Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die kontinuierliche Zunahme des Anteils der Fertigwarenimporte an den Gesamtimporten?

Der Anteil der Fertigwaren an den Gesamteinfuhren (ohne Ölimporte) hat sich von 54 v. H. im Jahre 1970 auf 63 v. H. im Jahre 1980 erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch eine Zunahme des Anteils der

Fertigwarenimporte noch kein hinreichendes Indiz für eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft darstellt. In einer arbeitsteiligen, interdependenten und im Rahmen der technologischen Fortentwicklung zunehmend durch Spezialisierung gekennzeichneten Weltwirtschaft sind auch Importe von Fertigwaren als normal und grundsätzlich wünschenswert anzusehen. In einer Reihe von Bereichen haben allerdings deutsche Anbieter auf den heimischen Märkten im Verlauf der 70er Jahre Marktanteile verloren (siehe Tabelle zu Frage 1.4.).

Im Verlauf des Jahres 1981 weist die Handelsbilanz einen deutlichen Positivtrend aus. In den ersten zehn Monaten betrug der Saldo +18,8 Mrd. DM gegenüber +7,6 Mrd. DM im gleichen Vorjahreszeitraum, zum Teil als Folge der realen Abwertung der DM und der inzwischen eingetretenen Wachstumsdifferenz zum Ausland. Auch die Entwicklung der Auftragseingänge aus dem Ausland deutet auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit hin. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die aktuelle Entwicklung durch einen hohen Nachfrageschub aus OPEC-Ländern erheblich begünstigt worden ist.

Seit Ende 1979 hat der Außenwert der DM real wieder erheblich und zwar um rd. 15 v.H. an Wert verloren (Basis: Lohnstückkosten). Hierzu trug sowohl die nominale Abschwächung des DM-Wechselkurses gegenüber einer Reihe von Währungen, so insbesondere dem US-Dollar, als auch die im Vergleich zu den meisten Wettbewerbern günstigere Preis- und Kostenentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bei. Wenngleich diese reale Abwertung durch das Realignment innerhalb des EWS vom 4. Oktober 1981 sowie die zwischenzeitlich eingetretene Stärkung der DM gegenüber dem US-Dollar zum Teil korrigiert wurde, dürfte vom Wechselkurs her dennoch eine verbesserte Ausgangslage für die Exportwirtschaft gegeben sein.

Es ist daher insgesamt anzunehmen, daß infolge der seit 1979 verbesserten kostenmäßigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft früher verlorene Marktanteile zurückgewonnen werden konnten und mit einer weiteren Besserung der Handelsbilanz zu rechnen ist. Dabei dürfen allerdings Risiken nicht übersehen werden, die vor allem in

- stärker nachlassender Wirtschafts- und Investitionstätigkeit in den wichtigsten Industrieländern,
- Rückgang der Nachfrage der Nicht-Öl-Entwicklungsländer infolge wachsender Schuldenlasten,
- Abflachung der Importneigung seitens der OPEC-Länder,
- wachsender Kostenbelastung der Unternehmen
- und sich ausbreitenden protektionistischen Tendenzen liegen.

Strukturell bestehen für die deutsche Wirtschaft nach wie vor eine Reihe positiver Rahmenbedingungen:

- Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Land, das mit einer hochentwickelten Infrastruktur, einem hohen Qualifikationsstand der Erwerbstätigen, einem insgesamt positiven Investitionsklima auf-

grund stabiler politischer und sozio-ökonomischer Verhältnisse, einer institutionell bewährten Verfassung des Arbeitsmarktes, effizienten und offenen Kapitalmärkten sowie einem hohen Maß an Rechtssicherheit über eine ausgezeichnete Standortqualität verfügt.

- Die deutsche Wirtschaft kann eine ausgewogene Unternehmensstruktur vorweisen, die gerade auch durch die Existenz einer Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben ein hohes Maß an Flexibilität, Vielfalt und Kreativität sicherstellt.
- Die Produktpalette der deutschen Wirtschaft ist breit angelegt und auf hohem technologischen Niveau. Dies stellt ein beachtliches Stabilitätselement dar und verringert die Verwundbarkeit durch punktuelle Nachfrageausfälle.
- Der soziale Konsens ist im internationalen Vergleich in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ausgeprägt und stabil.
- In der Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin ein vergleichsweise günstiges Klima für Preisstabilität gegeben.
- Die deutsche Wirtschaft verfügt seit Jahren über eine Reihe von Vorteilen im Nichtpreiswettbewerb, wie Liefertreue, qualitative Verarbeitung, Serviceleistungen, Bereitschaft und Möglichkeit zur Erfüllung von Sonderwünschen, Maßgenauigkeit etc.

Die Risiken müssen minimiert und die relativ günstigen Grundbedingungen gesichert werden, damit eine dauerhaft starke Position der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb wiedergewonnen wird und erhalten bleibt. Deshalb ist eine permanente strukturelle Anpassung der deutschen Wirtschaft an laufende Veränderungen im internationalen Bereich unabdingbar. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung – wie im Jahreswirtschaftsbericht 1980/81 dargelegt – der Auffassung, daß eine weitere Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft eine der Kernfragen der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik ist. Sie dient auch der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Regierung und Opposition sind sich dabei einig, daß es in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft selbst ist, die konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu ergreifen. Aufgabe des Staates ist es, diese Maßnahmen zu erleichtern und zu unterstützen und insbesondere hierfür die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu setzen.

- In welchen inländischen Wirtschaftszweigen hat der auf Importe entfallende Teil der Marktversorgung die 30-v.H.-Marke überschritten, und worauf ist das nach Ansicht der Bundesregierung im einzelnen zurückzuführen?

Aus nachstehender Tabelle ergeben sich die Wirtschaftszweige mit einer Importquote von über 30 v.H. im Jahre 1980. Zwar ist seit 1970 der Einfuhranteil dieser Wirtschaftszweige durchgängig gewachsen, in

nahezu der Hälfte dieser Bereiche lag er jedoch schon 1970 über diesem Wert. Dabei sind die Importquoten der einzelnen Sparten innerhalb der Wirtschaftszweige z. T. äußerst unterschiedlich gestiegen. Auch weisen einige Wirtschaftszweige, die insgesamt einen Einfuhranteil von weniger als 30 v. H. haben, in wichtigen Produktbereichen eine hohe Importquote auf (z. B. Bauelemente, Datenverarbeitung, Unterhaltungselektronik; fotochemische Erzeugnisse, synthetischer Kautschuk, Chemiefasern, Düngemittel; Werkzeugmaschinen).

Bei der Zunahme der Importanteile spielt sicherlich zunehmender Wettbewerbsdruck vor allem von Seiten

der Entwicklungsländer und Japans, aber auch anderer Industrieländer eine Rolle, doch können hohe Importquoten – wie oben dargelegt – nicht notwendigerweise mit geringer internationaler Wettbewerbsfähigkeit gleichgesetzt werden. So zeigt sich, daß gerade die importintensiven Wirtschaftszweige zugleich eine hohe und ausnahmslos zunehmende Exportquote aufweisen. Zunehmende Import- und Exportquoten sind gleichermaßen Ausdruck der zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung, einer zunehmenden Spezialisierung und einer Verstärkung des intrasektoralen Handels, d. h. des gleichzeitigen Ex- und Imports gleichartiger Güter.

Zusammenstellung der Wirtschaftszweige mit Importquoten von mehr als 30 v. H.

Wirtschaftszweige	Importquote ¹⁾		Exportquote ²⁾	
	in v. H.			
	1970	1980	1970	1980
Luft- und Raumfahrzeugbau	57,0	75,3	41,0	71,8
Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck usw.	39,1	70,7	40,2	63,6
Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten und Einrichtungen	45,1	60,6	49,1	59,1
Ledererzeugung	36,9	57,9	26,6	39,1
NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	53,2	56,2	27,9	44,1
Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Papperzeugung	42,0	50,1	16,3	30,5
Herstellung von Schuhen	21,0	49,6	8,5	17,4
Textilgewerbe	25,4	46,6	20,7	37,9
Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	25,3	41,8	45,4	50,7
Feinkeramik	17,0	38,8	34,0	38,7
Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	13,9	38,8	12,7	17,4
Bekleidungsgewerbe	15,3	36,7	7,5	20,4
Gummiverarbeitung	16,2	31,1	17,9	33,2
Eisenschaffende Industrie	22,8	31,0	28,5	43,0

¹⁾ Anteile der Einfuhren an der Inlandsverfügbarkeit

²⁾ Anteile der Ausfuhren am Umsatz

Quelle: Strukturdaten über die Industrie 1970 bis 1980 IFO Institut, München, Oktober 1981

- Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die primären Ansatzpunkte für die Wiederherstellung hoher Handelsbilanzüberschüsse, wie sie zur Sicherung einer ausgeglichenen Leistungsbilanz notwendig sind?

Die Bundesregierung sieht den notwendigen Ansatzpunkt für die Wiederherstellung hoher Handelsbilanzüberschüsse vor allem darin, daß die strukturellen Bedingungen für die deutsche Wirtschaft gegenüber ihren Wettbewerbern am Weltmarkt gestärkt und verbessert werden. Auf einen anhaltend den Export begünstigenden Wechselkurs sollte sich die deutsche Wirtschaft bei der Einschätzung ihrer Wettbewerbsfähigkeit angesichts der unter Umständen schnellen Veränderung von Wechselkursrelationen und dem gesamtwirtschaftlichen Interesse an einer starken DM dagegen nicht verlassen.

Zur Herstellung günstiger Strukturbedingungen bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Bundesregierung, Unternehmen und Tarifparteien, auf die bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen im einzelnen noch näher eingegangen wird.

Die Bundesregierung hält es für vordringlich, daß die Unternehmen ihre Anstrengungen primär auf folgende Ansatzpunkte konzentrieren:

- Die Modernisierung und Verjüngung des Kapitalstocks und die Erhöhung der Investitionsquote;
- eine erhöhte Innovationsbereitschaft;
- eine generelle Erhöhung der Produktivität;
- Konzentration auf zukunftssträchtige Produkte unter Ausnutzung auch der Chancen, die sich aus der Energiepreisentwicklung ergeben haben;
- noch stärkere qualitative Ausrichtung des Angebots unter Berücksichtigung der zunehmenden Konkurrenz aus sogenannten Schwellenländern einerseits und der Spezialisierung auch anderer Länder auf technisch hochwertige Produkte andererseits;
- zügige Einführung ausgereifter Produkte auf den Weltmärkten;
- Ausbau der Absatzanstrengungen über die traditionellen Handelsregionen hinaus;

- Schaffung eines attraktiven Angebots von qualifizierten Ausbildungsplätzen, um den sich in Teilbereichen abzeichnenden Mangel bei Facharbeitern, Technikern und Ingenieuren zu vermeiden.

Wettbewerbsfördernde Maßnahmen der Wirtschaft sind durch vom Staat zu schaffende Rahmenbedingungen und flankierende Maßnahmen zu erleichtern und zu unterstützen:

- Stärkung der Leistungsmotivation von Unternehmern und Arbeitnehmern und Belohnung der Risikobereitschaft am Markt. In dieser Zielsetzung wird die Bundesregierung u. a. auch vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesminister für Wirtschaft in seinen Empfehlungen zur „Wirtschaftspolitik bei defizitärer Leistungsbilanz“ unterstützt.
- Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation.
- Im öffentlichen Sektor muß die Ausgabendynamik – insbesondere bei bestimmten konsumtiven Ausgaben – stärker eingegrenzt werden.
- Die konsequente Fortsetzung der Stabilitäts- und Beschäftigungspolitik der Bundesregierung ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Bewältigung des erforderlichen Strukturwandels.
- In allen bilateralen und internationalen Verhandlungen sowie innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird sich die Bundesregierung weiterhin für das Prinzip der Freiheit der Märkte, der Abwehr protektionistischer Strömungen und wettbewerbsverzerrender Subventionspraktiken einsetzen. In dieser ordnungspolitischen Maxime sieht die Bundesregierung die beste Grundlage für die erforderliche Entfaltungsmöglichkeit der stark vom Außenhandel abhängigen deutschen Wirtschaft.
- Die Wirkungen des weltweiten Strukturwandels infolge der wachsenden internationalen Arbeitsteilung sind zu akzeptieren. Dies kann durchaus bedeuten, daß einzelne Produktionsbereiche stagnieren oder schrumpfen. Die Bundesregierung wird sich bemühen, diese Anpassungen ohne unvermeidbare Härten für die Arbeitnehmer ablaufen zu lassen.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

Hinweis:

Bei einem internationalen Vergleich gesamtwirtschaftlicher Quoten (Anteile von öffentlichen Ausgaben, Abgaben, Investitionen am Bruttosozialprodukt bzw. einzelner öffentlicher Ausgabenarten an den Gesamtausgaben) ist zu beachten, daß für deren Berechnung zwar international abgestimmte volkswirtschaftliche Gesamtrechnungssysteme herangezogen werden können, diese Konzepte aber mehr oder weniger nur gemeinsame Regeln über die formale Verbuchungsweise bestimmter gesamtwirtschaftlicher Vorgänge beinhalten, einen materiellen Vergleich unterschied-

lich strukturierter Volkswirtschaften dagegen nur bedingt ermöglichen können.

In der Entwicklung und mehr noch im Niveau solcher gesamtwirtschaftlicher Quoten im internationalen Vergleich kommt in erster Linie das unterschiedliche Gewicht zwischen privater und öffentlicher Wirtschaftstätigkeit zum Ausdruck. Stark ausgebaute staatliche Vorsorgesysteme (z. B. für Familie, Alter, Gesundheit, Ausbildung) führen regelmäßig zu höheren Ausgaben- und Abgabenquoten als Systeme, in denen mehr private Vorsorge vorherrscht. Auf die politische und wirtschaftliche Bedeutung dieser unterschiedlichen Gewichte wird hier nicht eingegangen.

Die unterschiedlichen Abgrenzungen zwischen „privater“ und „öffentlicher“ Tätigkeit können sich auch bei den Investitionen zeigen. Wenn Investitionen, die der öffentlichen Güterbereitstellung dienen (z. B. öffentliche Verkehrs- und Versorgungssysteme) von rechtlich selbständigen Unternehmen durchgeführt werden, die sich ganz oder überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befinden, zählen sie – internationaler Übereinkunft entsprechend – zum Unternehmenssektor und nicht zu den öffentlichen Investitionen. Bei anderen Rechtskonstruktionen – direkte Bereitstellung dieser Investitionen durch die öffentliche Hand – wird ein entsprechend höherer Anteil der öffentlichen Investitionen ausgewiesen.

Die in Frage stehenden Quoten sagen für sich noch nichts darüber aus, welchen Teil des Bruttosozialprodukts der Staat direkt beansprucht, da die staatlichen Ausgaben nicht nur unmittelbare Endnachfrage, wie Staatsverbrauch und öffentliche Investitionen, darstellen, sondern auch Transferleistungen (z. B. soziale Leistungen, Subventionen, Investitionszuschüsse, Zinsen) beinhalten, die – über höhere Abgaben finanziert – andere Sektoren der Volkswirtschaft in die Lage versetzen, ihrerseits Endnachfrage zu tätigen.

Selbst auf nationaler Ebene ist ein einfacher Quotenvergleich im Zeitablauf problematisch, wenn man nicht gleichzeitig die Bestimmungsgründe für eine Änderung dieser Anteile berücksichtigt. So kann sich z. B. eine Erhöhung der Ausgabenquote und der Abgabenquote dann ergeben, wenn bei Gewährung öffentlicher Leistungen von versteckten auf offene Subventionen übergegangen wird (z. B. Umstellung des Familienlastenausgleichs 1975 in der Bundesrepublik Deutschland).

Abgesehen von der statistischen Problematik wird darauf hingewiesen, daß ein strenger Zusammenhang zwischen den genannten Anteilen und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht besteht.

Um die formale Vergleichbarkeit der verschiedenen in der Frage angesprochenen Quoten zu gewährleisten, mußte das statistische Ausgangsmaterial standardisiert werden. Die unten genannten Quoten für die Jahre 1970 bis 1979 wurden aus der Veröffentlichung des OECD-Sekretariats „National Accounts of OECD Countries 1962–1979, Volume II, 1981“ errechnet, in der die Ausgangszahlen (z. B. öffentliche Gesamtausgaben) und die Bezugsgröße (Bruttoinlandsprodukt) nach formal einheitlichen Kriterien ermittelt wurden.

Insofern weichen die Zahlenangaben für die Bundesrepublik Deutschland wegen des verwendeten einheitlichen Gruppierungskonzepts bei den Einnahmen und Ausgaben (z. B. bestimmte Nettostellungen bei den öffentlichen Ausgaben) bzw. der Bemessungsgröße (Bruttoinlandsprodukt statt Bruttosozialprodukt) leicht von den üblicherweise im nationalen Rahmen verwendeten Quoten ab¹⁾ (siehe u. a. Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 7. April 1981 – Drucksache 9/309 –).

— Wie hat sich der Anteil der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt in den wichtigsten Exportstaaten entwickelt?

Unter Staat ist die Summe aller finanzwirtschaftlichen Aktivitäten von Gebietskörperschaften und Sozialversicherung zu verstehen.

Öffentliche Ausgaben insgesamt in v. H. des Bruttoinlandsprodukts

	1970	1972	1974	1976	1977	1978	1979
USA	32,4	32,2	33,2	34,6	33,7	33,4	
Japan	19,4	22,0	24,4	27,8	29,1	30,7	31,9
Frankreich	38,9	38,3	39,7	44,0	44,2	45,1	45,3
Großbritannien	39,4	40,0	45,3	46,2	44,3	43,9	44,1
Italien	35,6	40,3	38,8	42,2	42,5	46,1	45,5
Bundesrepublik Deutschland	37,6	39,7	43,4	46,4	46,5	46,5	46,4

Quelle: OECD

Die Ausgabenquote ist in den USA und Japan merklich niedriger als in den europäischen Ländern (s. hierzu einleitende Bemerkungen).

Für alle betrachteten Länder ist in den siebziger Jahren ein Anstieg der Ausgabenquote festzustellen, am wenigsten in den USA, am stärksten in Japan, allerdings von einem besonders niedrigen Anteilsniveau aus.

Der Anstieg der Ausgabenquote in der Bundesrepublik ist überwiegend auf den Anstieg der Ausgaben der Sozialversicherung zurückzuführen, der u. a. auch durch die demographische Entwicklung bedingt ist.

— Wie hat sich die Abgabenquote (Steuern und Sozialabgaben in Prozent des Bruttosozialprodukts) im internationalen Vergleich entwickelt?

Hierbei ist zu beachten, daß die Sozialabgaben auch fiktive Beiträge (z. B. für Beamtenpensionsfonds) beinhalten.

Abgaben insgesamt (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) in v. H. des Bruttoinlandsprodukts

	1970	1972	1974	1976	1977	1978	1979
USA	29,6	30,0	31,0	30,3	30,6	31,1	
Japan	19,6	20,3	23,0	22,1	23,1	22,9	24,7
Frankreich	37,0	36,5	37,5	40,4	40,5	40,4	41,7
Großbritannien	33,7	34,2	37,0	37,0	36,7	35,6	36,9
Italien	28,6	28,8	28,6	31,2	32,6	34,1	33,7
Bundesrepublik Deutschland	35,6	37,0	39,7	40,5	41,6	41,2	40,8

Quelle: OECD

¹⁾ Alle Zahlen in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Wie bei der Ausgabenquote ist die Abgabenbelastung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, in den USA und Japan geringer als in den großen europäischen Industrieländern.

Auch die Abgabenquote ist in allen Ländern während der siebziger Jahre angestiegen, und zwar in Japan, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien um rd. 5 Prozentpunkte von 1970 bis 1979, in Großbritannien um 3 Prozentpunkte und in den USA bis 1978 um 1 Prozentpunkt.

Der Anstieg der Abgabenquote in der Bundesrepublik Deutschland ist vor allem durch den Anstieg der Sozialabgaben bedingt, während die Steuerquote im wesentlichen konstant geblieben ist.

- Wie hat sich der Anteil der privaten Investitionen einerseits und der staatlichen Investitionen andererseits am Bruttosozialprodukt in den wichtigsten Exportstaaten entwickelt?

Unter privaten Investitionen werden hier die Investitionen des Unternehmenssektors und der Wohnungsbau zusammengefaßt, die staatlichen Investitionen beziehen sich nur auf die Anlageinvestitionen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung, nicht dagegen auf finanzielle Investitionen und Investitionen von Unternehmen, die sich ganz oder teilweise im Besitz der öffentlichen Hand befinden (entsprechend den Abgrenzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung).

Private Investitionen in v. H. des Bruttoinlandsprodukts

	1970	1972	1974	1976	1977	1978	1979
USA	14,6	16,0	15,5	14,5	15,5	16,4	.
Japan	30,4	27,8	28,8	25,4	24,1	23,7	24,7
Frankreich	19,5	19,9	20,8	19,9	19,2	18,4	18,4
Großbritannien	13,7	14,0	15,1	14,6	14,6	15,3	15,1
Italien	18,5	16,9	19,5	16,6	16,2	15,5	15,8
Bundesrepublik Deutschland	21,1	21,8	17,8	17,1	17,4	17,8	18,9

Quelle: OECD

Japan weist den höchsten Anteil der privaten Investitionen am Bruttoinlandsprodukt aus, die USA und Großbritannien den niedrigsten.

In den USA und Großbritannien ist der Anteil der privaten Investitionen am Bruttoinlandsprodukt – ausgehend von einem vergleichsweise niedrigen Niveau – in den siebziger Jahren gestiegen, in allen anderen Ländern gesunken. Bei einer Wertung dieser Zahlen ist immer auch die konjunkturelle Ausgangslage zu Beginn und am Ende der betrachteten Periode zu beachten.

Öffentliche Investitionen in v. H. des Bruttoinlandsprodukts

	1970	1972	1974	1976	1977	1978	1979
USA	2,7	2,4	2,4	2,0	1,8	1,7	.
Japan	5,1	6,4	6,0	5,9	6,4	7,1	7,3
Frankreich	3,9	3,8	3,5	3,4	3,1	3,0	3,0
Großbritannien	4,9	4,4	5,3	4,4	3,4	2,9	2,7
Italien	2,9	2,8	2,9	3,4	3,4	3,2	3,1
Bundesrepublik Deutschland	4,5	4,1	4,1	3,6	3,3	3,4	3,7

Quelle: OECD

Den höchsten Anteil der öffentlichen Investitionen hat Japan, den niedrigsten die USA aufzuweisen. Der Anteil der öffentlichen Investitionen ist in Japan gestiegen, in Italien war er am Ende der betrachteten Periode etwa genauso hoch wie zu Beginn, in allen anderen Ländern hat die Bedeutung der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt abgenommen.

— Wie hat sich der Anteil der investiven und konsumtiven Ausgaben in den öffentlichen Haushalten der wichtigsten Exportstaaten entwickelt?

Eine international vergleichbare Aufteilung in investive und konsumtive Ausgaben in dem Sinne, wie sie in der finanzpolitischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland allgemein üblich ist, gibt es nicht. Nach den internationalen Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist eine Aufteilung der staatlichen Endnachfrage in Staatsverbrauch einerseits – u. a. Personalausgaben, laufender Sachaufwand (hierzu gehören internationaler Übereinkunft entsprechend z. B. auch die militärischen Beschaffungen und Anlagen, aber auch der größte Teil der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung) – und Bruttoanlageinvestitionen (Sachinvestitionen) andererseits möglich. Bruttoanlageinvestitionen sind reine Sachinvestitionen ohne finanzielle Investitionen (Darlehen, Zuschüsse, Beteiligungen). Die öffentlichen Ausgaben schließen neben diesen Endnachfragekomponenten auch die öffentlichen Transferleistungen ein.

Öffentliche Investitionen in v. H. der gesamten öffentlichen Ausgaben

	1970	1972	1974	1976	1977	1978	1979
USA	8,4	7,5	7,3	5,9	5,2	5,2	.
Japan	26,1	28,7	24,4	21,1	21,8	23,0	22,9
Frankreich	10,1	9,9	8,7	7,7	7,0	6,7	6,6
Großbritannien	12,3	10,9	11,7	9,5	7,7	6,5	6,2
Italien	8,2	7,0	7,4	8,2	7,9	6,8	6,8
Bundesrepublik Deutschland	12,1	10,3	9,5	7,7	7,1	7,4	7,9

Staatsverbrauch in v. H. der gesamten öffentlichen Ausgaben

	1970	1972	1974	1976	1977	1978	1979
USA	59,0	57,4	55,9	53,9	54,6	54,3	.
Japan	38,4	37,0	37,3	35,7	34,0	31,8	30,8
Frankreich	34,5	34,4	34,3	33,2	33,3	33,1	32,7
Großbritannien	44,9	46,2	44,3	46,8	46,2	45,9	46,0
Italien	38,8	39,9	38,9	35,0	35,9	34,4	35,4
Bundesrepublik Deutschland	42,3	43,9	45,3	43,6	42,9	42,9	43,1

Quelle: OECD

Hier fällt der hohe Anteil der öffentlichen Investitionen an den gesamten öffentlichen Ausgaben in Japan auf. Der Anteil der öffentlichen Anlageinvestitionen an den gesamten staatlichen Ausgaben ist in allen betrachteten Ländern während der siebziger Jahre gesunken. Dies lief nur z. T. parallel mit einer Anteilsausweitung des Staatsverbrauchs. In allen Ländern hat die Bedeu-

tung der staatlichen Transferleistungen (Sozialausgaben, Subventionen, Investitionszuschüsse, Zinsen) an den Gesamtausgaben zugenommen.

- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus im Hinblick auf die strukturelle Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte, und inwieweit wird die Bundesregierung diese Folgerungen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigen?

Die Bundesregierung mißt der Entwicklung der Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland große Bedeutung bei. Investitionen sind ein Wachstumsträger unserer Wirtschaft. Dabei müssen Wirtschaftswachstum und der notwendige Strukturwandel im wesentlichen von den Investitionen in der Wirtschaft selbst getragen werden; die öffentlichen Investitionen können in diesem Prozeß nur eine ergänzende Rolle spielen.

Ein trendmäßiger Rückgang des Anteils privater Investitionen am Bruttoinlandsprodukt, wie er in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern in den 70er Jahren zu beobachten ist, kann deshalb nicht erwünscht sein. Die Bundesregierung hat bei ihren Haushaltsbeschlüssen vom 2./3. September auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen vorgeschlagen, die vor allem auf eine Erhöhung der degressiven Abschreibung und der Abschreibungshöchstbeträge nach § 7 b EStG sowie eine Ausweitung des Verlustrücktrages hinzielt.

Ebenso wie durch diese Beschlüsse vom 2./3. September zusätzliche Anreize für private Investitionen geschaffen werden sollen, hat die Bundesregierung vor allem durch Kürzungen bei öffentlichen Leistungen und durch Einsparungen im öffentlichen Dienst darauf hingewirkt, die Ausgabendynamik in bestimmten Bereichen zu bremsen.

Im übrigen bedarf es zur Bewertung eines Haushaltes und seiner Struktur eines differenzierten Urteils darüber, mit welchen Ausgaben der öffentliche Haushalt jeweils einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Produktivitätserhöhung leisten kann. Dies gilt auch für investive Ausgaben. Außerdem ist für die Struktur der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden auch die Aufgabenverteilung im förderativen Staat wesentlich mitbestimmend. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten strebt die Bundesregierung an, die wachstumsfördernden Ausgaben im Bundeshaushalt auch in den kommenden Jahren zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu halten.

3. Rahmenbedingungen für Investitionen und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den privaten Investitionen im Hinblick auf die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Anpassung an die veränderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei?

Die Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen und das Bestehen im Markt erfordert von der Wirtschaft ständige Flexibilität im Einsatz der Pro-

duktionsfaktoren und in der Nutzung des technischen Fortschritts. Wie dies im Einzelfall konkret geschieht, hängt vom Kalkül des jeweiligen Unternehmens ab. In der Regel sind mit diesem Anpassungsprozeß Investitionen verbunden. Sie sind zentrales Instrument zur Erhöhung der Produktivität, zur Durchsetzung des technischen Fortschritts und zur Anpassung an veränderte Angebots- und Nachfragestrukturen auf den Weltmärkten. Die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft ist aber auch abhängig von der Entwicklung anderer Angebotsfaktoren (s. Vorbemerkung). Daher kann man zwar nicht ohne weiteres von einer anhaltend hohen Investitionsneigung auf eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit schließen. Zur Erhaltung unseres Wohlstandsniveaus und unserer Wettbewerbsfähigkeit sind aber ein hohes Investitionsvolumen und eine steigende Produktivität unverzichtbar. Die Bundesregierung mißt daher Investitionen eine hohe Bedeutung zur Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit bei.

- Inwieweit sind nach Ansicht der Bundesregierung zur Zeit privatwirtschaftliche und staatliche Investitionsvorhaben durch administrative Hemmnisse blockiert, und inwieweit ergeben sich hieraus Beeinträchtigungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft?

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, daß in einem marktwirtschaftlichen System geplante Investitionen aus den verschiedensten Gründen zurückgestellt oder auch ganz aufgegeben werden. Solche Entscheidungen können aber nicht monokausal auf einzelne Gesetze oder Verwaltungsvorschriften zurückgeführt werden. Hinreichend zuverlässige Aussagen über blockierte privatwirtschaftliche Investitionsvorhaben sind deshalb auch nicht möglich.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung sich in verschiedenen Bereichen um administrative Vereinfachungen bemüht. Sie sieht darin auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe. Umweltschutz-, Sicherheits- und Sozialvorschriften müssen selbstverständlich in ihrem materiellen Gehalt beibehalten werden. Zur Verfolgung ökonomischer und außerökonomischer Ziele muß der Staat auch weiterhin Einfluß auf die Rahmenbedingungen nehmen. Dabei ist aber stets zu prüfen, ob und inwieweit tatsächlich ein Regelungsbedarf besteht und welche Wirkungen sich für den Marktprozeß ergeben. Die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft insgesamt wird durch solche vernünftig gesetzten Rahmenbedingungen nicht oder jedenfalls nicht in zurechenbarer Weise beeinflusst.

- Wie hat sich die Rentabilität (Brutto- und Nettoumsatzrendite) der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes im internationalen Vergleich entwickelt?

Die verfügbaren Unterlagen lassen wegen der unterschiedlichen statistischen Erhebungsmethoden und der voneinander abweichenden Bewertungs- und Abgrenzungsregeln einen quantitativen Vergleich nur annäherungsweise und nur für wenige wichtige Industrieländer zu. Danach ergibt sich, daß die Bruttoumsatzrendite (Gewinn von Unternehmenssteuern in Pro-

zent der Umsatzerlöse) der Bundesrepublik Deutschland nach den USA und Großbritannien und vor Japan und Frankreich einen Mittelplatz einnehmen dürfte. Eine ähnliche Rangfolge ergibt sich für die genannten Länder bei den Nettoumsatzrenditen (Gewinn nach Steuern in Prozent der Umsatzerlöse), wobei hier die Vergleichbarkeit noch zusätzlich durch die Unterschiede bei den Steuersystemen eingeschränkt ist. Ein Absinken der Nettoumsatzrendite, wie es sich für die Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren ergibt, zeigt sich mit Ausnahme der USA auch bei den übrigen betrachteten Ländern.

- Wie haben sich die Eigenkapitalquoten der Unternehmen in den wichtigsten Exportstaaten entwickelt?

Der internationale Vergleich von Eigenkapitalquoten ist sehr problematisch. Neben den unvollständigen Statistiken kommt hier hinzu, daß vor allem aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungsregeln schon die Ausgangszahlen nur sehr bedingt vergleichbar sind. Aber auch andere traditionelle institutionelle Verhältnisse wie etwa die enge Verflechtung des Banken- mit dem Unternehmenssektor in Japan können eine sehr niedrige Eigenkapitalquote als optimal erscheinen lassen, während sich sehr hohe Quoten durchaus als Folge von Konsolidierungsbemühungen der Unternehmen in einer langen Periode schwachen Wachstums erklären lassen.

Einen gewissen Aufschluß über die Finanzierungslage der Unternehmen gewährt jedoch ein Vergleich der zeitlichen Entwicklung der Eigenkapitalquoten in den einzelnen Ländern.

Von 1967 auf 1977 haben sich die Eigenkapitalquoten in wichtigen Industrieländern wie folgt entwickelt:

	1967	1977
USA	56,8	58,0
Japan	15,1	13,6
Frankreich	39,4	26,3
Großbritannien	55,7	48,0
Italien	29,7 ¹⁾	16,1
Bundesrepublik Deutschland	30,0	22,9

¹⁾ 1968

Quelle: OECD, Bundesbank, Statistisches Bundesamt

Auffallend ist, daß die USA auf sehr hohem Niveau eine nahezu stabile Entwicklung genommen hatten, während in der Bundesrepublik Deutschland wie in anderen europäischen Ländern mit sehr viel stärkerer Inflation die Eigenkapitalquote deutlich gesunken ist. In Japan blieb sie aufgrund der oben geschilderten Besonderheiten annähernd konstant auf niedrigem Niveau.

- Ist die deutsche Wirtschaft nach Ansicht der Bundesregierung im Hinblick auf die Abschreibungsbedingungen und die steuerlichen Investitionsfördermaßnahmen in den wichtigsten Exportstaaten benachteiligt?

Bei einem Vergleich der allgemeinen steuerlichen Abschreibungen (Normalabschreibungen) in den wichtigsten Exportstaaten nimmt die Bundesrepublik Deutschland mit der ab 1. Juni 1981 vorgesehenen degressiven Jahresabschreibung von 30 v. H. einen Mittelplatz ein: (siehe Tabelle Seite 13).

Bezieht man die Sondervorschriften für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie die erhöhten Abschreibungen für Umweltschutzanlagen und das Instrument der Investitionszulage mit ihren erheblichen gezielten Förderwirkungen für bestimmte Investitionen der deutschen Wirtschaft in die Betrachtung mit ein, so kann insgesamt davon ausgegangen werden, daß die angesprochenen steuerlichen Investitionsbedingungen für die deutsche Wirtschaft leicht über dem Durchschnitt liegen.

- Welches Bild ergibt sich beim Vergleich der ertragsunabhängigen Besteuerung in den wichtigsten Exportstaaten?

Ein ins einzelne gehender Vergleich ist wegen der sehr unterschiedlichen Struktur der ertragsunabhängigen Steuern in den einzelnen Ländern nicht ohne weiteres möglich; jedoch kann gesagt werden, daß ertragsunabhängige Steuern in durchaus vergleichbarer Größenordnung auch in anderen wichtigen Exportländern erhoben werden. Eine Ausnahme bilden Großbritannien und Italien. Frankreich hat eine gewerbesteuerähnliche Berufsteuer (früher Patentsteuer) und hat außerdem die Einführung einer Vermögensteuer eingeleitet. In Japan werden ertrags- und kapitalbezogene Unternehmensteuern erhoben und in den USA in den Einzelstaaten unterschiedliche gewerbesteuerähnliche Abgaben sowie teilweise auch Vermögensteuern.

Steuerliche Berücksichtigung des Investitionsaufwands
Beispiel: Maschine mit zehnjähriger Nutzungsdauer

Staaten	Steuerliche Absetzungen für Abnutzung und sonstige Investitionsvergünstigungen ¹⁾ in v. H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	nach 1 Jahr	nach 3 Jahren	nach 7 Jahren	nach 10 Jahren
1	2	3	4	5
Bundesrepublik Deutschland (ab 1. Juni 81)	30,0	65,7	91,8	100,0
Frankreich ²⁾	35,0	67,8	96,7	110,0
Großbritannien	100,0 ³⁾ 25,0 ⁴⁾	100,0 57,8	100,0 86,7	100,0 100,0
Italien	25,0	75,0	89,4	100,0
Japan	22,6	53,7	75,0	100,0
USA ⁵⁾	41,7	81,7	121,7	121,7

¹⁾ Allgemeine Sonderabschreibungen, Investitionsfreibeträge und Abzüge von der Steuer.

²⁾ Investitionsfreibetrag von 10 v. H. für „produktive“ Investitionen 1979 bis 1985.

³⁾ Seit 1972 als Sonderregelung.

⁴⁾ Grundsätzliche gesetzliche Regelung.

⁵⁾ Abzug von der Steuerschuld in Höhe von 10 v. H. wurde durch Umrechnung über den Körperschaftsteuersatz (46 v. H.) mit erfaßt.

⁶⁾ In keinem der Länder werden die Wiederbeschaffungskosten zugrunde gelegt.

Quelle: BMF, Informationsdienst zur Finanzpolitik des Auslands, Nr. 3/1981, S. 21.

— Welches Bild ergibt sich beim Vergleich des Anteils der direkten und indirekten Steuern am Gesamtsteueraufkommen in den wichtigsten Exportstaaten?

Mit Ausnahme Frankreichs haben in allen hier zum Vergleich stehenden Ländern die direkten Steuern ein Übergewicht, das in den USA mit 78 v. H. und Japan mit 75 v. H. besonders stark ist. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren das Gewicht der direkten Steuern erhöht, die Relation zwischen direkten und indirekten Steuern beträgt z. Z. 58,5 : 41,5 (siehe nebenstehende Tabelle).

— Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus im Hinblick auf die Steuerpolitik allgemein und die künftige Gestaltung der Steuerstruktur im besonderen?

Die Antworten auf die vorhergehenden Fragen haben deutlich gemacht, daß die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich durchaus bestehen können. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß Abschreibungen und Investitionsvergünstigungen nur einen Teilbereich der für die Besteuerung wichtigen Gewinnermittlungsvorschriften darstellen und in ihrem Einfluß auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht überschätzt werden dürfen.

Im übrigen hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder Anpassungen vorgenommen. Sie kann auf eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die inländische Wirtschaft und zur Verlangsamung des Anstiegs der direkten Besteuerung verweisen.

Verhältnis direkte Steuern/indirekte Steuern

Staaten	Jahr ¹⁾	Anteil am Steueraufkommen in v. H. ²⁾	
		direkte Steuern ³⁾	indirekte Steuern ⁴⁾
1	2	3	4
Bundesrepublik Deutschland	1980	58,5	41,5
Großbritannien	1979	63,8	36,2
Frankreich	1979	43,6	56,4
Italien	1980	52,1	47,9
Japan	1979	74,5	25,5
USA	1980	78,0	22,0

¹⁾ Neuestes verfügbares Jahr.

²⁾ Steuern (und Zölle) des Staates (Bundes) und der nachgeordneten Gebietskörperschaften gemäß finanzstatistischen Unterlagen der einzelnen Staaten.

³⁾ Steuern auf Einkommen und Vermögen.

⁴⁾ Steuern auf Vermögenszuwachs und Vermögensverkehr, Steuern auf die Einkommensverwendung (Umsatz-, Verbrauch- und Aufwandsteuern).

Quelle: BMF, Finanzbericht 1982, S. 272.

4. Forschung und Entwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

— Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten im Hinblick auf die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei?

Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, daß Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsakti-

vitäten, die künftige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wesentlich beeinflussen. Diese Auffassung ist in der Strukturberichterstattung nachdrücklich bestätigt worden. Dort wird nicht nur festgestellt, daß die forschungsintensiven Branchen der deutschen Industrie in der Vergangenheit überdurchschnittliche Wachstums- und Exporterfolge verzeichnen konnten, sondern auch darauf hingewiesen, daß der verstärkte Einsatz von Know-how und erhöhte Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Anpassung der deutschen Wirtschaft an die geänderten weltwirtschaftlichen Bedingungen ist.

- Welches Bild ergibt sich beim Vergleich des Anteils der privaten und staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttosozialprodukt in den wichtigsten Exportstaaten?

International vergleichbare Statistiken über Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden von der UNESCO, der OECD und von den Europäischen Gemeinschaften erstellt, wobei sich die Europäischen Gemeinschaften auf die Erfassung der staatlichen FuE-Ausgaben beschränken. Die FuE-Statistiken der OECD und der EG beruhen auf Meldungen der Mitgliedstaaten. Sie werden nach Konzepten aufbereitet, die mit den nationalen FuE-Berichterstattungen nicht immer vollständig kompatibel sind.

Vergleichbare Daten für die gesamten FuE-Ausgaben der wichtigsten Exportländer liegen gegenwärtig nur bis zum Jahr 1979 vor. Danach ergibt sich, daß die Bundesrepublik Deutschland in bezug auf die FuE-Ausgaben weltweit hinter den USA einen vorderen Rang einnimmt. Im einzelnen stellt sich hinsichtlich

des Anteils der privaten und staatlichen Ausgaben für FuE am Bruttosozialprodukt die Situation wie folgt dar:

Land	Anteil der gesamten FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt 1979 in v. H.
USA	2,41
Japan	2,04
Frankreich	1,82
Großbritannien	2,20
Italien	0,84
Bundesrepublik Deutschland	2,40

Quelle: OECD

In den Gesamtausgaben für FuE sind neben den Ausgaben für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche FuE auch die Ausgaben für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung enthalten. Entsprechend der OECD-Abgrenzung sind in den Zahlen nur die innerhalb der jeweiligen Staaten verausgabten Beträge, nicht aber die entsprechenden Leistungen an internationale Organisationen bzw. an das Ausland enthalten.

- Wie hoch ist die jährliche durchschnittliche Steigerungsrate in den letzten zehn Jahren für die staatlichen Forschungs- und Entwicklungs-Aufwendungen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den westlichen Industrienationen?

Die staatlichen FuE-Ausgaben sind in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1970 bis 1979 sowohl nominal als auch real stärker gestiegen als in den meisten anderen vergleichbaren Industriestaaten. Insbesondere waren es neue Problemfelder wie Schutz der Umwelt, Energie- und Rohstoffversorgung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der industriellen Infrastruktur, die zu den hohen Zuwachsraten bei den staatlichen FuE-Ausgaben geführt haben.

Im einzelnen errechnen sich für die wichtigsten Industriestaaten folgende Steigerungsraten (1970 bis 1979):

Land	durchschnittliche jährliche nominale Steigerung ²⁾		durchschnittliche jährliche reale Steigerung ³⁾	
	gesamte FuE	zivile FuE	gesamte FuE	zivile FuE
	in v. H.			
USA	4	5,2	0,7	1,5
Japan ⁴⁾			6,8	
Frankreich	10,7	10,3	0,1	– 1,0
Großbritannien	8,7	5,9	– 0,7	– 2,8
Italien	9,1	9,3	– 1,4	– 1,4
Bundesrepublik Deutschland	15,5	16,5	2,9	3,7

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

¹⁾ Nach Berechnungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften

²⁾ Berechnet auf der Grundlage der Ausgaben in ERE zu jeweiligen Preisen und jeweiligen Wechselkursen

³⁾ Berechnet auf der Grundlage der Ausgaben in ERE zu Preisen und Wechselkursen 1975

⁴⁾ 1971/72 bis 1978/79 nach Angaben der OECD, mit den Angaben der EG nur begrenzt vergleichbar

Im Gegensatz zu den Daten der OECD schließen die Angaben der EG über die staatlichen finanzierten FuE-Ausgaben auch die entsprechenden Leistungen an internationale Organisationen und das Ausland ein.

- Wie hoch ist der Finanzierungsanteil des Staates bei den Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, und wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Nach Angaben der OECD lag der vom Staat finanzierte

Anteil an den gesamten FuE-Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland 1979 bei etwa 47 v. H. In den anderen zum Vergleich herangezogenen Industrieländern war überwiegend ein etwas höherer Wert zu beobachten. Eine Ausnahme bildet Japan. Dort belief sich der Finanzierungsanteil lediglich auf 30 v. H.

Im einzelnen ergibt sich im internationalen Vergleich folgendes Bild:

Land	Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand an den Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung in v. H.					
	1969 ¹⁾	1971 ¹⁾	1973	1975	1977	1979
Frankreich	63	59	58	55	53	58 ²⁾
Großbritannien ³⁾	51	51	49	52	—	48
Italien	41	37	49	47	52	—
Japan ⁴⁾	32	33	28	30	30	30
USA	58	55	56	56	54	52
Bundesrepublik Deutschland	39	44	50	47	44	47

Quelle: OECD

Öffentliche Ausgaben für FuE einschließlich der staatlich finanzierten FuE an den Hochschulen

¹⁾ Ohne Sozial- und Geisteswissenschaften

²⁾ Einschließlich der sogenannten anderen nationalen Finanzierungsquellen und dem Ausland in der OECD-Abgrenzung. Dadurch ist der Anteil tendenziell zu hoch ausgewiesen.

³⁾ Jeweils für die Jahre 1968/69, 1970/71, 1972/73, 1975/76, 1978/79

⁴⁾ Jeweils für die Jahre 1969, 1971, 1973/74, 1975/76, 1977/78, 1978/79

- Welches Bild ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland bei einem internationalen Vergleich der Abschreibungsregelungen für Forschungs- und Entwicklungs-Aufwendungen?

Für die wichtigsten Industriestaaten ergibt sich in bezug auf die steuerliche FuE-Förderung folgendes Bild:

Bundesrepublik Deutschland

Die seit 1965 gegebene Möglichkeit der Sonderabschreibung für FuE-Investitionen lief im Jahre 1974 aus. Als Ersatz wurde 1970 eine steuerfreie Investitionszulage für FuE-Investitionen eingeführt. Diese beträgt seit 1978 für die ersten 500 000 DM der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für FuE-Investitionen 20 v. H.; soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten diesen Betrag überschreiten 7,5 v. H. Darüber hinaus können ab 1975 für besondere energiesparende Technologien spezifische Investitionszulagen in Höhe von 7,5 v. H. in Anspruch genommen werden. Hinzu kommen Sonderabschreibungen für Umweltschutztechnologien.

USA

Eine nennenswerte steuerliche Forschungs- und Innovationsförderung wurde erstmalig 1981 eingeführt. Das Anfang August vom Kongreß verabschiedete Steueränderungsgesetz sieht u. a. vor:

- eine Steuergutschrift in Höhe von 25 v. H. der Ausgaben für Forschungsaktivitäten, die die durchschnittlichen Aufwendungen für diese Tätigkeiten in den letzten drei Jahren übersteigen. Erfäht wer-

den sowohl Forschungsaktivitäten im eigenen Betrieb als auch vertraglich vergebene FuE-Arbeiten, — verbesserte Steuerabschreibungen für Spenden privater Unternehmen in Form von Bereitstellung von Forschungsgeräten und -instrumenten an Universitäten und sonstige Forschungseinrichtungen.

Japan

Die wichtigsten Bestandteile der japanischen steuerlichen Forschungsförderung sind:

- Sonderabschreibungen von 33⅓ v. H. im ersten Jahr bei der kommerziellen Anwendung neuer Technologien; kürzere Abschreibungszeiten für FuE-Investitionen.
- Abzug von bis zu 35 v. H. der durch den Verkauf von Patenten und Lizenzen erzielten Einnahmen an Ausländer von dem zu versteuernden Einkommen.
- Steuergutschrift in Höhe von 20 v. H. von den Mehrausgaben für FuE, soweit sie den höchsten seit 1966 getätigten Jahresbetrag übersteigen; soweit diese Mehraufwendungen eine Steigerung von mehr als 15 v. H. ausmachen, sind sie zu 50 v. H. absetzbar; insgesamt dürfen 10 v. H. der Körperschaftsteuerschuld nicht überschritten werden. 1977 wurden dafür etwa 28,1 Mrd. Yen (rd. 280 Mio. DM) aufgewendet.

Frankreich

Sonderabschreibungen von 50 v. H. im ersten Jahr für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen; Restabschreibung linear.

Steuervergünstigungen für Beteiligungen an bestimmten von der Finanzverwaltung zugelassenen For-

schungs- und Entwicklungsgesellschaften (Wagnisfinanzierungsgesellschaften): Sonderabschreibung für den Erwerb von Beteiligungsrechten, Steuerbefreiung für Erträge aus Beteiligungen an den Wagnisfinanzierungsgesellschaften.

Großbritannien, Italien

In diesen Ländern gibt es keine FuE-spezifischen Abschreibungsregelungen.

- In welchen Technologiebereichen weist die deutsche Wirtschaft noch erhebliche Lücken gegenüber der Entwicklung in Japan und in den USA auf?

Die deutsche Wirtschaft weist generell keine erheblichen technologischen Lücken gegenüber den Entwicklungen in Japan und in den USA auf. Auf verschiedenen Gebieten behaupten deutsche Unternehmen weiterhin Spitzenpositionen. Allerdings wird es in den achtziger Jahren für die deutsche Wirtschaft schwieriger werden, den gegenwärtigen Stand zu halten. Insbesondere in den USA entsteht durch die hohen Aufwendungen für – betriebswirtschaftlich gesehen – weitgehend risikofreie militärische Forschung und Entwicklung ein personelles und technisches Potential, das zunehmend auch im zivilen Bereich neue Märkte erschließt. Der japanischen Industrie ist es auf der Basis langfristig angelegter Planungen gelungen, insbesondere durch die Konzentration auf besonders zukunftsorientierte Technologien, durch große Anstrengungen in modernen Fertigungstechniken mit hohen Stückzahlen, durch konzentrierte Marktstrategien und teilweise auch durch ein gezieltes Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft in Märkte einzudringen, in denen die deutsche Industrie traditionell eine starke, in ihrer technischen Leistungsfähigkeit begründete Position hat. Für die Zukunft wird es daher darauf ankommen, daß die deutsche Forschung die Voraussetzungen schafft, um die wichtigsten Basistechnologien, wie beispielsweise die Informationstechnik, moderne Fertigungstechniken, die neuen Biotechnologien oder die Entwicklung neuer Materialien zu beherrschen sowie den technologischen Fortschritt auf breiter Basis voranzubringen. Genauso wichtig ist es aber, in der Anwendung neuer Technologien mehr Mut und mehr Möglichkeit zum innovatorischen Risiko zu entwickeln, um in neuen Märkten eine starke Position aufzubauen, die in alten Märkten nicht gehalten werden kann.

- Welches Bild ergibt sich beim Vergleich der Haltung der Bevölkerung zu neuen Technologien in den wichtigsten Exportstaaten und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Akzeptanz neuer Technologien bei der Bevölkerung, insbesondere bei der Jugend, zu erhöhen?

Belegbare Aussagen über das Ausmaß der Verringerung der Technologieakzeptanz in den verschiedenen Ländern sind zur Zeit nicht möglich. Ein Vergleich allein auf der Grundlage der sichtbaren Protestbewegungen führt zu falschen Schlüssen, da unberücksichtigt bleibt, daß das Verhalten der Bevölkerung in dieser Hinsicht sehr stark von den spezifischen kulturel-

len, sozialen und politischen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Ländern geprägt wird.

Eine im Vergleich zur Vergangenheit kritischere Einstellung gegenüber dem technologischen Wandel ist in allen westlichen Industrieländern feststellbar.

Die Bundesregierung hält es für nötig, die Technologieakzeptanz der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, zu erhöhen. Sie sieht Möglichkeiten dazu vor allem in

- einer eingehenden Bewertung und Erarbeitung entsprechender Sicherheitsstandards für große technische Entwicklungen durch Regierung und Parlament,
- einer Öffentlichkeitsarbeit, die über sachliche Informationen den Dialog zwischen Betroffenen und Entscheidungsträgern fördert, wie z. B. im „Bürgerdialog Kernenergie“ oder im „Forum technischer Wandel“,
- einer stärkeren Berücksichtigung und Vermittlung technologiebezogener Grundlagenkenntnisse und ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Chancen und Risiken in allen Bereichen des Bildungswesens und
- der offenen Diskussion der Auswirkungen neuer Technologien auf Raumordnung und Umwelt.

Positive Einflüsse gehen außerdem von technologiebezogenen Aktivitäten aus, deren sozialer Nutzen unmittelbar einsichtig ist. Neue Technologien in den Bereichen Umweltschutz oder Humanisierung des Arbeitslebens demonstrieren nachhaltig den Nutzen, der aus der technischen Entwicklung gezogen werden kann.

Die Bundesregierung geht in ihren Maßnahmen grundsätzlich davon aus, daß dem Bürger neue Technologien nicht „übergestülpt“ werden dürfen, weil ihre Konsequenzen für das persönliche Leben des einzelnen Bürgers, für die Arbeitsplätze und für die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Zukunft zu weitreichend sind. Eine bessere Technologieakzeptanz setzt daher die Pflege des gesellschaftlichen Konsenses voraus.

- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus für die künftige Ausgestaltung der staatlichen Forschungspolitik, insbesondere hinsichtlich der Mobilisierung des Innovationspotentials der mittelständischen Wirtschaft?

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ihre Politik fortsetzen, die Innovationskraft der Wirtschaft über allgemeine, vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtete Maßnahmen der FuE-Förderung zu stärken und die Innovationsmöglichkeiten über die schwerpunktmäßige Förderung volkswirtschaftlich und gesellschaftlich wichtiger Technologiebereiche längerfristig abzusichern.

Sie hat mit dem forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzept zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ein breit angelegtes Fördersystem verwirklicht. In den letzten Jahren sind u. a.

- die Abstufung der Zulagensätze bei der Investitionszulage gemäß § 4 InvZulG nach der Höhe der FuE-Investitionen mit der Wirkung einer stärkeren Begünstigung kleinerer FuE-Investitionen,
- die Förderung der externen Vertragsforschung und
- die Zuschüsse zu den Aufwendungen für das FuE-Personal

als wichtige neue Maßnahmen eingeführt worden. Allein aus dem FuE-Personalkostenzuschußprogramm erhalten in diesem Jahr über 6700 kleine und mittlere Unternehmen Finanzhilfen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft bemüht sein, ihr Instrumentarium zur Förderung von FuE in kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Sie hat zu diesem Zweck Untersuchungen vergeben, in denen die Erfahrungen mit den verschiedenen Fördermaßnahmen ausgewertet werden sollen. Eine verbesserte Wirksamkeit ihres FuE-politischen Gesamtkonzepts erwartet die Bundesregierung auch von der beabsichtigten Einführung einer indirekt-spezifischen Förderung im Bereich der Mikroelektronik.

Darüber hinaus wird es in bezug auf kleine und mittlere Unternehmen in Zukunft besonders darauf ankommen, marktkonforme Rahmenbedingungen für die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft weiter auszubauen. Dabei stehen drei Aufgaben im Vordergrund:

- die Mobilisierung privaten Risikokapitals zur Finanzierung technologischer Entwicklungen sowie der Produktions- und Markteinführung neuer Produkte,
- Hilfen für innovative Unternehmensgründer,
- die Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers sowie der weitere Ausbau der Innovationsberatung.

5. Wettbewerbspolitik und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

- Teilt die Bundesregierung die Auffassung weiter Teile der deutschen Wirtschaft, daß die vergleichsweise strenge deutsche Wettbewerbsaufsicht die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Veränderungen hemmt, indem sie den Zutritt ausländischer Unternehmen auf den deutschen Märkten begünstigt und die Aktivitäten heimischer Unternehmen auf ausländischen Märkten demgegenüber behindert?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die deutsche Wettbewerbsaufsicht, die im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf offene Märkte nach innen und außen gerichtet ist, Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen behindert, während sie Inlandsaktivitäten ausländischer Unternehmen begünstigt. Eine Diskriminierung zwischen Unternehmen in- und ausländischen Ursprungs findet grundsätzlich schon deshalb nicht statt, weil alle im Inland tätigen Unternehmen ohne Rücksicht auf die Nationalität der Kapitaleigner oder Geschäftsinhaber den gleichen Regeln des Kartellgesetzes unterliegen wie sie auch umgekehrt auf Auslandsmärkten der dort geltenden Wettbewerbsordnung unterworfen sind.

Bei der Verabschiedung der 4. Kartellnovelle, die eine erhebliche Verbesserung des kartellrechtlichen Instrumentariums vor allem bei der Fusionskontrolle, aber auch im Bereich der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen sowie für den Leistungswettbewerb gebracht hat, waren sich alle drei Fraktionen des Deutschen Bundestages in dem Wettbewerblichen Grundkonsens einig, daß eine wirksame Wettbewerbsaufsicht für die Sicherung der Leistungskraft und Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von grundlegender Bedeutung ist.

Die Tatsache, daß sich auf den Weltmärkten Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftsordnungen gegenüberstehen, die nicht selten weitgehende Wettbewerbsbeschränkungen zulassen oder sogar fordern, hat weder der Deutsche Bundestag noch den insoweit nicht minder strengen Antitrustgesetzgeber der USA daran gehindert, für die Sicherung wettbewerblicher Marktstrukturen im Inland zu sorgen. Hierfür war die Überzeugung ausschlaggebend, daß sich die Leistungskräfte der Wirtschaft am besten entfalten können, wenn sie von privaten oder staatlichen Marktreglementierungen oder durch übermäßige Marktmacht nicht behindert sind und ständiger Wettbewerbsdruck den nötigen Leistungsanreiz schafft. In diese Richtung zielt überdies auch das Wettbewerbsrecht der EG, dem alle Unternehmen im EG-Raum unterliegen.

Der Deutsche Bundestag hat an dieser Grundsatzentscheidung einstimmig auch für die in der Praxis allerdings sehr seltenen Fälle festgehalten, in denen Auslandsaktivitäten inländischer Unternehmen von den Kartellbehörden unterbunden werden müssen, weil sie ausnahmsweise zu wettbewerblich unvertretbaren Rückwirkungen auf den Inlandswettbewerb führen. Dieser gesetzliche Vorrang, der im Einzelfall die Sicherung des Inlandswettbewerbs unter Berücksichtigung des vom Ausland ausgehenden Wettbewerbs höher bewertet als die Auslandsinteressen der Unternehmen, bildet jedoch angesichts der nur sehr vereinzelt auftretenden Konfliktlagen kein nennenswertes Hemmnis für die Anpassung der deutschen Wirtschaft an den Wettbewerb auf den Weltmärkten. Andererseits hätte aber eine Umkehrung des gesetzlichen Rangverhältnisses zu einer weitgehenden Aushöhlung vor allem der deutschen Fusionskontrolle geführt.

Zur Thematik der Kartellaufsicht gegenüber Exportkartellen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die diesbezügliche Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 9/534 vom 3. Juni 1981) Stellung genommen.

Wie ein internationaler Vergleich der Unternehmensgrößen im III. Hauptgutachten der Monopolkommission zeigt, haben sich in den letzten Jahren die deutschen Großunternehmen gegenüber ihren ausländischen Wettbewerbern durchaus behaupten können. Die Entwicklung der Unternehmensstruktur gibt also keinerlei Hinweis dafür, daß die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb durch das nationale Kartellrecht behindert worden wäre.

- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der präventiven Fusionskontrolle für international tätige Unternehmen die Marktabgrenzung („relevanter Markt“) nach dem Gebiet erfolgen sollte, in welchem die Unternehmen ihre Erzeugnisse anbieten, und wäre in diesen Fällen eine EG-Fusionskontrolle sachgerechter?

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum III. Hauptgutachten der Monopolkommission ausgeführt hat, sind ein effizientes nationales Fusionskontrollrecht und eine wettbewerbsorientierte EG-Fusionskontrolle keine einander ausschließenden Alternativen, sondern können sich bei entsprechender Ausgestaltung sinnvoll ergänzen. Die Bundesregierung hat sich daher stets für eine europäische Fusionskontrolle ausgesprochen, die eine wirksame Durchsetzung wettbewerbspolitischer Zielsetzungen sicherstellt. Demgegenüber würden administrative „Scheinelösungen“ oder Lösungen mit industriepolitischem Vorrang zu einer unvermeidbaren Schwächung der deutschen Fusionskontrolle führen. Wie die deutsche Praxis der Fusionskontrolle zeigt, können die internationalen Wettbewerbsaspekte auch bei Marktabgrenzungen, die nicht zuletzt aus völkerrechtlichen Gründen nicht über das deutsche Hoheitsgebiet hinausgehen dürfen, durch ökonomisch sachgerechte Methoden ausreichend berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für den Importwettbewerb sowie für die potentielle Konkurrenz aus dem Ausland. Auch die Monopolkommission ist in ihrem III. Hauptgutachten zum gleichen Ergebnis gelangt.

- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Zusammenschlüsse von der Kartellaufsicht unbeanstandet bleiben sollten, sofern sie vorrangig Marktverhältnisse im Ausland betreffen und Inlandswirkungen nur als Nebenfolge auslösen?

Die Tatsache, daß trotz steigenden Anteils der Auslandszusammenschlüsse an den gesamten Zusammenschlußaktivitäten noch kein einziger im Ausland vollzogener Zusammenschluß an der Fusionskontrolle gescheitert ist, belegt deutlich, daß die Kontrollpraxis des Bundeskartellamtes den deutschen Unternehmen im Ausland genügend Spielraum läßt. Dies gilt zumal dann, wenn die im Vorfeld der Konzernierung liegenden kartellrechtlich zulässigen Kooperationsmöglichkeiten wie etwa Projektgemeinschaften und Konsortiallösungen genutzt werden. Die Beurteilung von Konzentrationsvorgängen kann sich jedoch nicht schematisch daran ausrichten, wo der Schwerpunkt des Zusammenschlusses liegt, sondern setzt eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Inlandsauswirkungen voraus. Andernfalls wären Gesetzesumgehungen größeren Ausmaßes nicht auszuschließen. Administrative Belastungen im Bereich der für Großunternehmen besonders bedeutsamen präventiven Fusionskontrolle konnten durch ein unbürokratisches „Schnellverfahren“ vermieden werden, das aufgrund einer allgemeinen Weisung des Bundeswirtschaftsministeriums seit nunmehr über einem Jahr vom Bundeskartellamt praktiziert wird. Danach können erkennbar unproblematische Transaktionen unverzüglich vom Vollzugsverbot freigestellt werden.

- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß unrealistische Anforderungen an die Marktformen bei der Fusionskontrolle gemeinschaftliche Lösungen zwischen Unternehmen behindern und letztlich zu schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Schäden führen?

Eine sachgerechte Handhabung der Fusionskontrolle hat sich von Gesetzes wegen auf eine Gesamtbetrachtung der Wettbewerbsverhältnisse auf den Zusammenschlußvorgängen betroffenen Märkten zu stützen. Dabei sind nicht nur Marktanteile oder Marktformen von Bedeutung, sondern auch die finanziellen und sonstigen Ressourcen der beteiligten Unternehmen bis hin zu etwaigen Marktzutrittschranken oder dem Vorliegen potentiellen Wettbewerbs. Eine Behinderung von Gemeinschaftsprojekten aufgrund einer einseitigen Marktformenbetrachtung ist daher bereits rechtlich ausgeschlossen. Daß sich auch große marktstarke Firmen gemeinsam an wichtigen und zukunftssträchtigen Projekten beteiligen können, ließe sich anhand vieler Fälle, namentlich in den Bereichen von Forschung und Entwicklung sowie der Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung, nachweisen.

6. Außenwirtschaftspolitik und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die zunehmenden protektionistischen Tendenzen im Welthandel zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter auf den Weltmärkten führen, und welche Folgen zieht die Bundesregierung hieraus hinsichtlich ihrer handelspolitischen Bemühungen?

Bisher haben die westlichen Industrieländer der Versuchung, neue gravierende Beschränkungen des Warenverkehrs einzuführen, weitgehend erfolgreich widerstanden. Falls sich jedoch protektionistische Tendenzen stärker durchsetzen sollten, würden die Absatzmöglichkeiten deutscher und anderer Anbieter auf den Weltmärkten ernsthaft gefährdet. Besonders groß ist das Risiko, daß einzelne Länder versuchen, die Einfuhren in sensiblen Bereichen durch bilaterale Selbstbeschränkungsabkommen mit den Exportländern zu reglementieren. Solche Abkommen führen zu wettbewerbsfälschenden Umlenkungen der Warenströme. Dies wiederum gibt den Anstoß für weitere Selbstbeschränkungsabkommen, die sich zu einem Netz weltweiter Handelsbeschränkungen ausweiten könnten.

Die Bundesregierung hat maßgebend an den politischen Absichtserklärungen gegen den Protektionismus in der OECD-Handelserklärung vom Juni 1981 und des Ottawa-Weltwirtschaftsgipfels mitgewirkt. Sie setzt sich sowohl in der EG als auch gegenüber ihren Handelspartnern mit Nachdruck dafür ein, daß diese Erklärungen in der Praxis beachtet werden.

Eine solche gegen den Protektionismus gerichtete Politik kann von der Bundesregierung nur dann überzeugend vertreten werden, wenn auch von deutscher Seite keine Berufungsfälle für andere Länder dafür geschaffen werden, dem zunehmenden protektionistischen Drängen nachzugeben.

Deshalb widersetzt sich die Bundesregierung auch den vermehrt an sie herangetragenen Wünschen einiger deutscher Industriezweige, für bestimmte Produkte die Einfuhren einzuschränken. Auf der anderen Seite greift sie alle Beschwerden auf, die ihr über protektionistisches Verhalten anderer Länder bekannt werden. Insbesondere wendet sich die Bundesregierung gegen Wettbewerbsverfälschungen, die innerhalb und außerhalb der EG durch Subventionen und nicht-tarifäre Handelshemmnisse hervorgerufen werden.

Der handelspolitische Spielraum der Bundesregierung wird durch die Zuständigkeit der EG für die gemeinschaftliche Handelspolitik begrenzt. Innerhalb der Gemeinschaft gibt es unterschiedliche Grundvorstellungen, die Kompromisse erfordern. Während einige Mitgliedstaaten ebenso wie die Bundesregierung nach innen und außen für das Prinzip einer liberalen Handelspolitik eintreten, machen andere Mitgliedstaaten von diesem Prinzip für die Gemeinschaft selbst erhebliche Abstriche.

- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der nicht-tarifären Handelshemmnisse, und was gedenkt die Bundesregierung zum Abbau dieser künstlichen Marktabkottung, insbesondere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, zu tun?

Die Bundesregierung sieht in nicht-tarifären Handelshemmnissen eine schwerwiegende Verzerrung für den internationalen Handel und für die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes, da sie

- die Funktionsfähigkeit des auf dem Prinzip des freien Warenverkehrs aufgebauten Weltwirtschaftssystems beeinträchtigen
- die notwendigen Strukturanpassungen an die veränderten Außenwirtschaftsverhältnisse verzögern
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie vermindern
- und soweit es sich um innergemeinschaftliche Hemmnisse handelt, den integrationspolitischen Zielen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten widersprechen und die Wirtschaft daran hindern, die Vorteile des Gemeinsamen Marktes aususchöpfen.

Im Rahmen des GATT ist mit dem in der Tokio-Runde abgeschlossenen Übereinkommen ein neues Instrumentarium geschaffen worden, mit dem diese Hemmnisse eingegrenzt und der GATT-Kontrolle unterworfen werden können. Hervorzuheben sind vor allem die GATT-Kodizes über technische Handelshemmnisse, über Subventionen und Ausgleichszölle und über Lizenzen, die zur Bekämpfung willkürlicher Handelsbeschränkungen dienen. Außerdem beteiligt sich die Bundesregierung an den internationalen Bemühungen zur Harmonisierung der Normen, um durch eine Vereinheitlichung der technischen Regelwerke eine größere Öffnung der Märkte zu erzielen.

Bei den nicht-tarifären Handelshemmnissen innerhalb der Gemeinschaft, die den freien Warenverkehr in der EG beeinträchtigen, stehen im Vordergrund:

- Grenzbehinderungen im Binnenhandel der EG;

hier setzt die Bundesregierung ihre Bemühungen fort, im Rahmen der Gemeinschaft die Abfertigungsverfahren entweder zu beseitigen oder jedenfalls zu vereinfachen;

- die nach wie vor zu häufige Anwendung der Schutzklausel des Artikels 115 EWG-Vertrag durch einige Mitgliedstaaten.

In Übereinstimmung mit der Wirtschaft setzt sich die Bundesregierung für eine Eindämmung der häufigen Anwendung durch einige Mitgliedstaaten ein. Sie hat im vergangenen Jahr eine zurückhaltendere Genehmigungspraxis der EG-Kommission erreicht und bestärkt die Kommission gegen Widerstände anderer Staaten in der Fortsetzung dieser Politik;

- technische Handelshemmnisse der vielfältigsten Art, vor allem, wenn in den Mitgliedstaaten Gründe der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit oder des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes vorgeschoben werden.

Nach dem EWG-Vertrag können einzelstaatliche Regelungen

- im Wege des Vertragsverletzungsverfahrens aufgehoben oder zumindest eingeschränkt werden, soweit sie vertragswidrige technische Handelshemmnisse enthalten,
- im Wege der Rechtsangleichung zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse durch Gemeinschaftsrecht ersetzt werden. Hier kann die Europäische Normung eine positive Rolle spielen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Kommission die Fälle, in denen ungerechtfertigte Handelshemmnisse durch Vertragsverstoßverfahren beseitigt werden können, uneingeschränkt aufgreifen und verfolgen soll.

Die Rechtsangleichung zur Beseitigung von Handelshemmnissen ist überall dort unverzichtbar, wo nur durch den Erlass gemeinsamer und gleicher Sachregelungen für alle Mitgliedstaaten ein funktionierender Gemeinsamer Markt ohne künstliche Barrieren hergestellt werden kann. Die Bundesregierung hat deshalb ein Interesse daran, daß mit allem Nachdruck – eher noch intensiver als bisher – die Rechtsangleichung zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse fortgesetzt wird. In diesem Zusammenhang stellt die Stärkung der Europäischen Normung ein besonders geeignetes Mittel dar, um den Gemeinsamen Markt im Bereich des technischen Vorschriftenwesens zu erreichen, ohne daß die Gefahr einer Überbürokratisierung entsteht.

Einige Mitgliedstaaten machen weitere Fortschritte bei der Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse innerhalb der Gemeinschaft davon abhängig, daß ein Sonderverfahren für die Erteilung von Gemeinschaftsbescheinigungen für Drittlandserzeugnisse eingeführt wird. Die Bundesregierung sieht darin ein Instrument, mit dem die Gemeinschaft ihren Markt bei allen Erzeugnissen, die einem Bescheinigungsverfahren unterliegen, gegenüber Drittlandseinfuhren abschotten kann und nach dem Willen einiger Mitgliedstaaten bei bestimmten Erzeugnissen auch abschotten soll.

Eine in diesem Verfahren liegende Diskriminierung hält die Bundesregierung angesichts der intensiven weltwirtschaftlichen Verflechtung der EG und ihrer Mitgliedstaaten für gefährlich. Gegenmaßnahmen anderer Staaten könnten die Exporte der Gemeinschaft spürbar beeinträchtigen. Die deutsche Wirtschaft mit ihrem hohen Anteil an Exporten in Drittländer wäre davon besonders empfindlich betroffen.

Die EG-Kommission hat in den vergangenen Monaten wiederholt ebenso wie der Europäische Rat im Juni 1981 die grundlegende Bedeutung des Binnenmarktes für die Gemeinschaft dargelegt und die Notwendigkeit einer zügigen Vollendung hervorgehoben. Die Bundesregierung begrüßt diese verstärkten Bemühungen um den Binnenmarkt. Sie unterstützt diese Anstrengungen nachhaltig nicht nur aus integrationspolitischen Gründen, sondern gerade auch deshalb, weil hierdurch die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und der Wettbewerb im Gemeinsamen Markt verbessert werden.

- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Exportkreditsubventionierung in den meisten OECD-Staaten auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, und welches Ergebnis hat der Weltwirtschaftsgipfel in Ottawa im Hinblick auf eine Neuregelung des OECD-Konsensus gebracht?

In den meisten OECD-Ländern werden Exportkredite in erheblichem Maße subventioniert, während die deutsche Exportwirtschaft weitgehend auf deren marktmäßige Finanzierung angewiesen ist. Dies kann zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen führen. Die Finanzierungsbedingungen sind jedoch nur ein Wettbewerbsselement; letztlich ist, wie die Exporterfolge der Vergangenheit zeigen, die gesamte Leistungsfähigkeit der exportierenden Wirtschaft entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit.

Die weltweit gestiegenen Marktzinsen haben allerdings das in der Exportkreditsubventionierung liegende Wettbewerbsproblem erheblich verschärft. Die Schere zwischen Marktzinssätzen und mit öffentlichen Mitteln herabgeschleusten Zinssätzen hat sich weiter geöffnet.

Die Bundesregierung hat daher mit noch größerem Nachdruck das Ziel einer substantiellen Erhöhung der Mindestzinsen im OECD-Konsensus für öffentlich unterstützte Exportkredite verfolgt. Sie hat gemeinsam mit den anderen Teilnehmern am Weltwirtschaftsgipfel in Ottawa auf eine Einigung noch in diesem Jahr gedrängt. Die beteiligten Länder haben ihre Entschlossenheit inzwischen unter Beweis gestellt und zusammen mit den anderen Teilnehmern am Konsensus die Erhöhung der Mindestzinsen um etwa 2,5 Prozentpunkte zum 16. November 1981 beschlossen. Von diesem Zeitpunkt an gilt beispielsweise für Exporte in Entwicklungsländer ein Mindestzinssatz von 10 v. H. Dieser Satz begrenzt den Subventionsspielraum, soweit öffentliche Mittel zur Unterstützung im Finanzierungsbereich eingesetzt werden. Der Konsensus legt zudem Höchstlaufzeiten, Mindestanzahlungen, den Anteil der finanzierten örtlichen Kosten etc. fest. Er

führt zur Erhöhung der Transparenz durch detaillierte Informations- und Konsultationsverfahren für die Konsensuspartner untereinander.

Der jetzt erzielte Durchbruch bei den Mindestzinsen führt zu einem wesentlichen Abbau von Wettbewerbsverzerrungen und damit zu einer fühlbaren Entlastung der deutschen Exporteure. Der Verhandlungserfolg wird von der deutschen Exportwirtschaft und den Banken ausdrücklich begrüßt.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft mit Nachdruck für einen weiteren Abbau von Wettbewerbsverzerrungen auf diesem Gebiet einsetzen.

- Welches Bild ergibt sich beim Vergleich der Exportkreditversicherungssysteme der wichtigsten Exportstaaten?

Die Exportkreditversicherungssysteme in den wichtigsten Exportstaaten unterscheiden sich zwar in den technischen Einzelheiten, bei einem Vergleich insgesamt aber schneidet das deutsche Gewährleistungssystem heute durchaus gut ab. In diesem Zusammenhang ist auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zu verweisen (Drucksache 8/3847 vom 24. März 1980, Nummer 3).

Die Exportwirtschaft macht von den Möglichkeiten zur Risikoabsicherung in großem Umfang Gebrauch. Der flexible Einsatz des Instrumentariums durch den Interministeriellen Ausfuhrgarantieausschuß hat u. a. dazu geführt, daß bei vielen Bestellerländern ein höheres Auftragsvolumen in Deckung genommen wurde als in Konkurrenzländern. Das Ausfuhrleistungsinstrumentarium erfüllt damit seine Aufgabe, durch Absicherung der Risiken aus Exportgeschäften die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Ausland zu sichern. Das System wird auch in Zukunft im Rahmen der risiko- und haushaltspolitischen Möglichkeiten den Bedürfnissen der Exportwirtschaft angepaßt werden.

- Wie beurteilt die Bundesregierung die im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland stärkeren politischen und diplomatischen Aktivitäten anderer exportierender Staaten, deren führende Repräsentanten sich gelegentlich als „Chefverkäufer“ der Produkte ihrer Staaten zu betätigen scheinen?

Die Bundesregierung steht einer direkten staatlichen Förderung privater Exportgeschäfte generell zurückhaltend gegenüber. Zudem wird sowohl aus Kreisen der Wirtschaft selbst als auch in Berichten der Auslandsvertretungen häufig bezweifelt, daß stärkere direkte staatliche Aktivitäten seitens führender Repräsentanten anderer Staaten tatsächlich die erhofften dauerhaften Absatzerfolge gebracht haben.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte vor allem durch vertrauensvolle und gute politische Außenbeziehungen ein günstiger genereller Rahmen auch für privatwirtschaftliche Aktivitäten im Auslandsgeschäft

gesetzt werden. Auch die von der Bundesregierung mit einer Reihe von Staaten regelmäßig durchgeführten bilateralen Konsultationen tragen zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen bei.

Darüber hinaus haben die deutschen Auslandsvertretungen der deutschen Wirtschaft in vielseitiger Weise ebenfalls generelle Hilfen im Exportgeschäft anzubieten. Dies gilt insbesondere in Staatshandelsländern und in den Ländern, in denen weder eine deutsche Auslandshandelskammer noch die Bundesstelle für Außenhandelsinformation vertreten ist. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß es im deutschen System der Exportberatung eine bewährte, sich gegenseitig ergänzende Arbeitsteilung zwischen den Auslandsvertretungen, den Auslandshandelskammern sowie der Bundesstelle für Außenhandelsinformation gibt (vgl. auch Drucksache 8/3847, Nummer 2). Bei einem Vergleich mit den Aktivitäten der Auslandsvertretungen anderer Länder zur Förderung ihres Außenhandels ist dies in Rechnung zu stellen.

- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Exportbemühungen der deutschen Wirtschaft durch eine verstärkte Förderung der Auslandshandelskammern und der Beteiligung an Auslandsmessen zu unterstützen?

Die deutschen Auslandshandelskammern haben sich als wirkungsvolles nichtamtliches Instrument zur Förderung des Auslandsengagements der deutschen Wirtschaft bewährt. Das jetzige Netz von 42 Auslandshandelskammern und fünf Delegiertenbüros an insgesamt 67 Standorten umfaßt bereits die Länder, die zusammen etwa 80 v. H. des deutschen Außenhandels und 90 v. H. der deutschen Auslandsinvestitionen ausmachen.

Die Finanzierung der deutschen Auslandshandelskammern setzt sich zusammen aus Eigeneinnahmen (Mitgliedsbeiträgen, Gebühren, Veröffentlichungen und Veranstaltungen) sowie aus Zuwendungen des Bundes und des DIHT. Dabei haben sich die Zuwendungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	in Mio DM	
	Bund	DIHT
1977	12,814	1,936
1978	15,209	2,331
1979	17,403	2,550
1980	19,321	2,700
1981	22,690	4,200

Die Steigerung der Bundeszuwendungen von 12,8 Mio. im Jahre 1977 auf 22,7 Mio. im Jahre 1981 = 77 v. H. zeigt, welche außenwirtschaftspolitische Bedeutung die Bundesregierung den deutschen Auslandshandelskammern beimißt.

Die Bundesregierung wird sich auch in den nächsten Jahren im Einvernehmen mit der Wirtschaft bemühen, das Netz an Außenhandelskammern soweit noch notwendig, zu erweitern und das Dienstleistungsangebot

der Kammern unter Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft weiter auszubauen; da gerade diese in besonderem Maße auf die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Kammern angewiesen sind. Es muß aber auch darauf hingewirkt werden, daß sich die deutsche Wirtschaft bei Neugründungen und bei den bestehenden Kammern durch eigene finanzielle Beiträge in stärkerem Umfange als bisher an den Gesamtkosten beteiligt.

Die Förderung der Beteiligung der deutschen Wirtschaft an Messen und Ausstellungen ist Teil der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung. Die Auswahl derjenigen Messen und Ausstellungen, bei denen eine amtliche Präsenz unter handelspolitischen Gesichtspunkten notwendig ist, geschieht in enger Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft.

Bei der Auswahl der amtlichen Beteiligungen werden insbesondere die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft berücksichtigt. So bietet der Bund durch die Veranstaltung von Firmengemeinschaftsausstellungen vor allem diesem Kreise Gelegenheit, sein Angebot im Ausland vorzustellen. Die Bundesregierung bemüht sich zugleich, kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme an Messen und Ausstellungen im Ausland zu erleichtern, in dem sie deren spezifischen Problemen durch verstärkte Berücksichtigung von Fachmessen sowie durch günstige Gestaltung der Teilnahmebedingungen Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Förderung von Auslandshandelskammern und von Auslandsmessen“ (Drucksache 8/3525) vom 20. Dezember 1979 verwiesen.

- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, vor allem in den Bereichen Information und Beratung, die Bemühungen der mittelständischen Wirtschaft bei der Erschließung internationaler Märkte wirkungsvoller als bisher zu unterstützen?

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein wirkungsvolles Instrumentarium zur außenwirtschaftlichen Information und Beratung der mittelständischen Wirtschaft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß gerade für mittelständische Unternehmen Informationsmangel eines der wichtigsten Exporthemmnisse ist. Diesem Informationsmangel abzuhefen, ist nicht nur Aufgabe der Auslandshandelskammern, der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfA) und der Auslandsvertretungen sowie der Kammern, Verbände und Kreditinstitute, sondern vor allem der Unternehmen selbst. Aufgrund der Notwendigkeit gesteigerter Exportanstrengungen der mittelständischen Unternehmen werden die Dienstleistungen der Auslandshandelskammern und der BfA von der mittelständischen Wirtschaft in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Das entsprechende Instrumentarium wird unter Beteiligung der privaten Wirtschaft laufend ausgebaut und verbessert. Zu Organisation und Wirkungsweise von Außenwirtschaftsinformation und -beratung hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 24. März 1980 auf die Kleine Anfrage der

Fraktionen der SPD und der FDP „Maßnahmen und Hilfen des Bundes zur Erleichterung des Marktzugangs für die deutsche Exportwirtschaft“ (Drucksache 8/3847) ausführlich Stellung genommen.

Da einem unternehmensspezifischen Informationsangebot von außen auch im außenwirtschaftlichen Bereich u. a. aus kostenmäßigen und organisatorischen Gründen naturgemäß Grenzen gesetzt sind, gilt es vor allem, die Fähigkeit mittelständischer Unternehmen zur Informationsaufnahme und -verarbeitung zu stärken. Dies ist eine der Aufgaben der allgemeinen Unternehmensberatung, die sich ebenso wie entsprechende Informations- und Schulungsveranstaltungen von Kammern und Verbänden auch mit Außenwirtschaftsproblemen befaßt. Wie stark bei diesen vom Bund geförderten Maßnahmen Außenwirtschaftsfragen in den Vordergrund gerückt werden, hängt von den praktischen Notwendigkeiten ab und muß von den einzelnen Unternehmen sowie den Kammern und Verbänden entschieden werden.

7. Lohnkostenentwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

— Wie haben sich die Lohnstückkosten in den wichtigsten Exportstaaten entwickelt?

Die folgende Antwort stellt ab auf die jeweiligen Lohnstückkosten im verarbeitenden Gewerbe, da diese im Gegensatz zu den Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft unmittelbarer für die internationale Wettbewerbsfähigkeit relevant sind. Die Lohnstückkosten sind definiert als Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Einheit der realen Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe. Sie berücksichtigen in dieser Definition neben den direkten Arbeitsentgelten auch die vom Arbeitgeber getragenen Lohnnebenkosten (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung), die international sehr unterschiedlich sind (siehe Frage 7.2). Während international allgemein vergleichbare Statistiken der jeweiligen Komponenten der Lohnstückkosten nicht durchgehend verfügbar sind (siehe die folgenden Antworten), ist das für die internationale Wettbewerbsfähigkeit wichtigere Konzept der gesamten Lohnstückkosten statistisch besser gesichert. Allerdings ist ein einwandfreier internationaler Niveauvergleich nicht möglich.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Lohnstückkosten (Lohn- und Lohnnebenkosten) im verarbeitenden Gewerbe der Bundesrepublik Deutschland und fünf anderer großer Industrieländer jeweils in Landeswährung in Indexform dargestellt:

*Entwicklung der Lohnstückkosten im verarbeitenden Gewerbe
(in jeweiliger Landeswährung; 1975 = 100)*

	1970	1972	1975	1977	1979	1980	1981*) 2. Quartal
USA	76	77	100	109	128	142	151
Japan	55	62	100	100	97	98	103
Frankreich	60	67	100	116	136	152	172
Großbritannien	50	58	100	123	160	195	208
Italien	47	55	100	130	158	179	209
Bundesrepublik Deutschland	70	80	100	105	113	122	127

*) teilweise geschätzt
Quelle: IWF

Die dargestellten Zahlen spiegeln die unterschiedliche Entwicklung der Lohnkosten und der Produktivität in den jeweiligen Ländern wider. Das hohe Maß an Stabilität in den Lohnstückkosten des japanischen Industriesektors in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre war die Folge eines weitgehenden Gleichschritts in der Entwicklung der Lohn- und Lohnnebenkosten einerseits und der Arbeitsproduktivität andererseits. Die Entwicklung der Lohnstückkosten in der Bundesrepublik Deutschland ist in nationaler Währung in den letzten Jahren günstiger verlaufen als in den sonst noch zum Vergleich herangezogenen anderen Industrieländern. Dagegen ist der starke Anstieg der Lohnstückkosten Englands und Italiens weitgehend auf einen sehr starken Anstieg der Arbeitskosten zurückzuführen, verschärft im Falle Englands durch ein unterdurchschnittliches Produktivitätswachstum.

Erst die Bereinigung dieser Zahlen um Wechselkursveränderungen läßt Aussagen zur Entwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu. In der folgenden Tabelle sind die Lohnstückkosten des verarbeitenden Gewerbes der Bundesrepublik Deutschland einerseits im bilateralen Verhältnis zu den entsprechenden Indizes der anderen fünf großen Industrieländer, andererseits zum gewogenen Durchschnitt von 13 Industrieländern dargestellt; dabei wurden die Wechselkursveränderungen berücksichtigt (realer Außenwert).

*Entwicklung der relativen Lohnstückkosten im verarbeitenden Gewerbe der Bundesrepublik Deutschland gegenüber wichtigen Industrieländern und dem gewogenen Durchschnitt von 13 Industrieländern
(bereinigt um Wechselkursveränderungen; 1975 = 100)*

	1970	1972	1975	1977	1979	1980	1981*) 2. Quartal
USA	62	80	100	102	119	116	91
Japan	104	101	100	101	116	128	98
Frankreich	102	109	100	111	110	107	100
Großbritannien	87	94	100	115	99	81	70
Italien	97	100	100	116	122	120	113
Gewogener Durchschnitt von 13 Industrieländern	92	98	100	106	112	110	98

*) teilweise geschätzt
Quelle: IWF

Die Indexzahlen jeder Zeile ergeben sich als Quotient aus dem Lohnstückkostenindex der Bundesrepublik Deutschland und dem des jeweils angegebenen Landes (oder der Ländergruppe im gewogenen Durchschnitt), wobei die Zahlen hier auf einer gemeinsamen Währungsbasis ausgedrückt, also im Zeitablauf um Wechselkursveränderungen bereinigt sind. Ein Ansteigen/Absinken der Indexzahlen deutet also auf einen Verlust/Gewinn an internationaler Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber dem jeweils angegebenen Land hin. In den Zahlen deutlich sichtbar wird der langfristige Verlust an kostenmäßiger Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1970 bis 1979/80, der sich trotz eines relativ geringen Anstiegs der inländischen Lohnstückkosten durch die Aufwertung der DM eingestellt hat. Diese Aussage gilt im Verhältnis zu Großbritannien.

nien nur bis 1977; danach hat sich hier die deutsche Wettbewerbsfähigkeit wieder verbessert, als der Pfundkurs im Zusammenhang mit wachsenden Ölausfuhren anzog. Die Abwertungstendenz der DM seit Ende 1979 hat zu einer Verbesserung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit auch im Verhältnis zu den übrigen Ländern geführt. Diese Tendenz dürfte jedoch in jüngster Zeit mit den währungspolitischen Beschlüssen im EWS und einem Absinken des US-Dollar zunächst zum Halten gebracht worden sein. Nach vorläufigen Schätzungen lag im Durchschnitt des zweiten Quartals 1981 der durchschnittliche reale Außenwert der DM etwa auf dem Niveau von 1972, einem Jahr, in dem trotz starker inländischer Kapazitätsauslastung und wachsendem Preisdruck ein hoher Handelsbilanzüberschuß erzielt wurde.

— Wie haben sich die Lohnnebenkosten in den wichtigsten Exportstaaten entwickelt?

Die Lohnnebenkosten können besonders in Bereichen mit arbeitsintensiver Produktion einen fühlbaren Kostenfaktor darstellen und bei stark unterschiedlichen Entwicklungen die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen.

Ein einwandfreier Vergleich der Bedeutung der Lohnnebenkosten für die Wettbewerbsfähigkeit ist nicht möglich, da es eine konsistente internationale Statistik hierfür bisher nicht gibt. Die vorhandenen Analysen differieren nicht nur erheblich in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung, in ihnen werden auch meist die Lohnnebenkosten nicht in Relation zu Produktivitätsniveau und -entwicklung gesetzt.

Gewisse Aufschlüsse über den Einfluß der Lohnnebenkosten auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit gibt eine Übersicht des OECD-Sekretariats über die Entwicklung der Lohn- und Nebenkosten für einen längeren Zeitraum, unterteilt in zwei Abschnitte (1970 bis 1978). Diese Übersicht erfaßt allerdings auch nur einen Teil der Lohnnebenkosten (siehe Fußnote in der Tabelle) und zeigt nicht den Anteil dieses Kostenfaktors an den gesamten Produktionskosten.

Bezeichnend dabei ist, daß in nahezu allen Ländern die Lohnnebenkosten in den 70er Jahren stärker als die Löhne und Gehälter angestiegen sind.

Bei aller Einschränkung im Hinblick auf die Aussagefähigkeit ist zu erkennen, daß die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern – in nationaler Währung gerechnet – die geringsten Zuwachsraten aufweist. Aber auch hier sind die in dieser Zeit sehr großen Wechselkursänderungen für die DM zu berücksichtigen, wodurch sich das Bild dann deutlich verändert. Außerdem muß das unterschiedliche Ausgangsniveau berücksichtigt werden.

*Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten
der Löhne und Gehälter sowie der Lohnnebenkosten¹⁾*

	1970 bis 1975	1975 bis 1978
USA		
Löhne und Gehälter	8,1	11,1
Lohnnebenkosten	14,9	17,1
Japan		
Löhne und Gehälter	20,5	10,3
Lohnnebenkosten	15,4	16,1
Frankreich		
Löhne und Gehälter	15,0	13,2
Lohnnebenkosten	16,9	16,1
Großbritannien		
Löhne und Gehälter	17,0	12,5
Lohnnebenkosten	17,1	20,0
Italien		
Löhne und Gehälter	18,3	21,3
Lohnnebenkosten	18,8	16,7
Bundesrepublik Deutschland		
Löhne und Gehälter	9,4	6,6
Lohnnebenkosten	13,7	7,7

Quelle: OECD, National Accounts of OECD-Countries, Paris 1980;
OECD, Revenue Statistics of Member Countries, Paris 1980.

¹⁾ Arbeitgeberbeiträge zu Sozialversicherungssystemen, privaten Altersversorgungs- und Versicherungssystemen, usw.; Steuerzahlungen mit Entlohnung oder Beschäftigtenzahl als Bemessungsgrundlage (Arbeitskosten für Unternehmen, die nicht Vergütung für Arbeitnehmer darstellen). Löhne und Gehälter enthalten Vergütung für nicht geleistete Arbeitszeit. Daten für Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und für private Versicherungsleistungen basieren auf den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder. Daten für obige Steuerzahlungen stammen aus der Steuerstatistik.

— Welches Bild ergibt sich beim Vergleich der jährlichen effektiven Gesamtarbeitszeit je Arbeitnehmer in den wichtigsten Exportstaaten?

— Welches Bild ergibt sich bei einem internationalen Vergleich der Fehlzeiten (individuelle Ausfallzeiten in v. H. der Soll-Arbeitszeit)?

Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wird neben vielen anderen Faktoren auch von der gesamtwirtschaftlichen Arbeitszeit beeinflusst. Neben den Urlaubs- und Feiertagsregelungen, Überstunden, Kurzarbeit und Arbeitskämpfen wird die geleistete Arbeitszeit von Fehlzeiten, bedingt durch Krankheit, Kur, Mutterschaft, bestimmt.

Außer zur Zahl der Streiktage gibt es zu diesen Fragen wegen statistischer und methodischer Probleme keine international vergleichbaren, aussagefähigen Statistiken. Bei einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung wird dieser Mangel jedoch dadurch behoben, daß diese Kostenfaktoren bereits in den Lohnstückkosten enthalten sind.

- Inwieweit können die öffentlichen Arbeitgeber nach Ansicht der Bundesregierung die Lohnkostenentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland beeinflussen?

Die öffentlichen Arbeitgeber beeinflussen über ihre Beteiligung am Abschluß der Lohn- und Vergütungstarifverträge im öffentlichen Dienst die Lohnkostenentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei ist die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Dienstes und die Arbeitsplatzsicherheit der im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu sehen. Die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft maßgeblichen Personalkosten im privatwirtschaftlichen Bereich werden im Rahmen der Tarifautonomie von den Vertragsparteien in eigener Verantwortung gestaltet. Die Möglichkeiten der öffentlichen Arbeitgeber, über ihre Mitwirkung bei der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst indirekt auch Einfluß auf das Lohnniveau in der gewerblichen Wirtschaft zu nehmen, sind je nach der gegebenen Situation einzuschätzen und entziehen sich einer generellen Aussage.

8. *Energiekostenentwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft*

- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Energiekostenentwicklung im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei?

Die Verfünfzehnfachung der Rohölpreise seit 1973 und Preisangleichungstendenzen bei anderen Energieträgern haben die Energiekosten im industriellen Bereich weit schneller als andere Kostenarten anwachsen lassen. Der Energieverbrauch hat als Kostenfaktor ein deutlich größeres Gewicht gewonnen. Vor allem haben wichtige Bereiche der Grundstoffindustrie mit hoher Bedeutung für die Vorstoffversorgung eine sehr hohe Energiekostenbelastung zu tragen. Allerdings ist zu sehen, daß der Anteil der Energiekosten an den gesamten Produktionskosten der meisten Branchen des Investitions- und Verbrauchsgütergewerbes Ende 1979 nach einer Umfrage des Ifo-Instituts noch unter 5 v. H. lag.

Bisher ist eine generelle Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aufgrund der Energievertreuerung der letzten Jahre noch nicht zu erkennen. Jedoch sind einige energieintensivere Sparten der deutschen Industrie bereits vor schwierige Anpassungsprobleme gestellt. Die Bundesrepublik Deutschland hatte als energiearmes Land mit geringem eigenen Potential an kostengünstigen Energien bereits vor der Ölpreisexplosion ein im internationalen Vergleich relativ hohes Energiepreinsniveau. Die weltweite Entwicklung der Energiepreise hat diese Differenz zum Niveau der meisten anderen Industrieländer in der Tendenz zumindest nicht ausgeweitet. Sie steht – ebenso wie andere mit ihr im Wettbewerb befindliche und auf Energieimporte angewiesene Länder – unter dem Zwang, das vorhandene Energieeinspar- und Substitutionspotential möglichst weitgehend zu nutzen. Wie Feststellungen der IEA zeigen, dürfte die deutsche Industrie in den letzten Jahren stärker als

die Industrie anderer Länder damit begonnen haben, auf die Steigerung der Energiepreise mit sparsamerer und rationellerer Energieverwendung und Wechsel zu kostengünstigeren Energieträgern zu reagieren.

Die Wettbewerbssituation der deutschen Industrie insgesamt dürfte sich daher infolge der Energievertreuerung gegenüber ihren wichtigsten ausländischen Wettbewerbern bisher nicht verschlechtert haben.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird dadurch beeinträchtigt, daß in einigen anderen Ländern die Energiepreise durch staatliche Eingriffe abgesenkt werden. Daher hat die Bundesregierung im Rahmen der internationalen energiepolitischen Zusammenarbeit gefordert, daß – auch zur Vermeidung internationaler Wettbewerbsverzerrungen – die Energiepreise sich frei von staatlichen Eingriffen bilden müßten. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg war die Freigabe der Ölpreise in den USA. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel von Ottawa haben sich die Teilnehmer darauf geeinigt, sich auch zukünftig sehr weitgehend auf den Marktmechanismus zu stützen.

Nachdem inzwischen in allen Industrieländern der strukturelle Anpassungsprozeß an die veränderte Energiemarktsituation angelaufen ist, wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in Zukunft zunehmend davon mitbestimmt, in welchem Maße die deutsche Industrie diese Entwicklung mitvollzieht. Die weltweit hohen Energiepreise stellen insoweit eine Chance dar, durch zügige strukturelle Anpassung Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Dabei kommt der auch unter Kostengesichtspunkten optimalen Nutzung aller Energieträger besonderes Gewicht zu. Zugleich könnten von verstärkten Bemühungen um Energieeinsparung und Substitution spürbare Wachstumsimpulse durch Belebung der Investitions- und Innovationstätigkeit ausgehen.

In der 3. Fortschreibung ihres Energieprogramms hat die Bundesregierung dargelegt, wie sie diesen Prozeß fördert und abstützt.

- Welches Bild ergibt sich beim Vergleich der Energiekosten bezogen auf eine Einheit gesamtwirtschaftlicher Wertschöpfung in den wichtigsten Exportstaaten?

Die Energievertreuerung trifft vor allem die energieintensiven Industriezweige der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie. Besonders hoch sind die branchenspezifischen Energiekostenbelastungen bei den Industrien Steine und Erden, Eisen und Stahl, Chemie, NE-Metallerzeugung sowie Zellstoff, Papier und Pappe.

Bisher liegen keine Statistiken vor, die einen umfassenden internationalen Vergleich der Energiekosten je Produktionseinheit ermöglichen. Angesichts der Bedeutung dieser Frage hat der Bundesminister für Wirtschaft zwei Wirtschaftsforschungsinstitute mit der Erstellung eines Gutachtens über die Auswirkungen von Energiepreiserhöhungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie beauftragt. In der noch nicht abgeschlossenen Studie werden Energiekostenbelastungen energieintensiver Produktionen ermittelt

und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hersteller unter Berücksichtigung des divergierenden Energiepreinsniveaus in den konkurrierenden Industriestätten untersucht.

- Welche Folgen haben die in einigen OECD-Staaten praktizierten staatlichen Eingriffe in die Energiepreisbildung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft?

Unterschiede im Niveau und in der Entwicklung der Energiepreise zwischen den konkurrierenden Exportstaaten beeinflussen die internationale Wettbewerbssituation. In einigen Ländern werden durch Preiskontrollen insbesondere Öl- und Gaspreise künstlich niedrig gehalten. Hinzu kommen erhebliche Preisunterschiede, die sich durch die unterschiedliche Intensität der Besteuerung der einzelnen Produkte ergeben. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen, von denen energieintensive und exportorientierte Wirtschaftszweige anderer Länder mit freier Preisbildung besonders betroffen sind.

Energiepreisbildung am freien Markt ist die Regel in der Bundesrepublik Deutschland, Japan und Großbritannien. Auch in Frankreich herrschen im Prinzip Marktpreise vor. Im Zuge der marktwirtschaftlich ausgerichteten Energiepolitik der neuen US-Regierung wurden Anfang des Jahres die Ölpreiskontrollen aufgehoben. Nach wie vor bestehen jedoch – ebenso wie insbesondere in Kanada und den Niederlanden – Gaspreise unter dem Weltmarktpreisniveau.

Die Bundesregierung vertritt auf nationaler wie auf internationaler Ebene eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Politik mit dem Vorrang freier Preisbildung. Die Berücksichtigung von repräsentativen Weltmarktpreisen beim Inlandspreis für Öl und das weitgehende Wirkenlassen des Marktmechanismus sind auch wesentliche Elemente der Vereinbarungen des Weltwirtschaftsgipfels. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für den Abbau der in verschiedenen Ländern noch vorhandenen Preisadministrierungen einsetzen.

- Inwieweit sind nach Ansicht der Bundesregierung die Entwicklung der Energiekosten zu einem Bestimmungsfaktor für die internationale Wahl von Unternehmensstandorten bzw. für internationale Standortverlagerungen geworden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung in Kreisen der Wirtschaft, daß der Ausbau der Kernenergie in Frankreich zu einer Abwanderung stromintensiver Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland führen könnte?

Überproportionale Energievertierungen führen zu einer Erhöhung des Energiekostenanteils an den gesamten Produktionskosten; insofern gewinnen die Energiekosten als Bestimmungsfaktor für die internationale Wahl von Unternehmensstandorten gerade für energieintensive Produktionen immer größere Bedeutung. Allerdings orientieren sich internationale Standortverlagerungen erfahrungsgemäß nicht ausschließlich an der Höhe der Energiekosten. Maßgebend für

Investitionen im In- und Ausland sind auch die allgemeinen Standortbedingungen wie Absatzpotential, Arbeitskräfte- und Technologiepotential, Infrastruktur und industrieller Verbund sowie die Stabilität der Rahmenbedingungen und der soziale Konsens.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor Standort für energieintensive Produktionen. Allerdings kann die Entwicklung der Energiekosten für den Fortbestand dieser Produktionen zunehmend problematisch werden. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung eines größeren Beitrags der Kernenergie für die Investitionen insbesondere der stromintensiven Industrie offensichtlich. Frankreich nutzt diesen Vorteil billiger Energiedarbietung aus Kernkraftwerken gezielt auch für die Industrieansiedlungspolitik. Inwieweit dieser Vorteil auf längere Sicht gegenüber den sonstigen Standortfaktoren bei künftigen Investitionsentscheidungen deutscher Unternehmen in Frankreich zum Tragen kommt, wird auch von den Fortschritten beim Ausbau der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland abhängen.

- Inwieweit läßt sich die Entwicklung der Energiekosten durch den Ausbau der Kernenergie und durch die Förderung energiesparender Techniken beeinflussen?

Der Ausbau der Kernenergie wirkt sich günstig auf die Energiekosten insbesondere auch der stromintensiven Industrien aus. Gesicherter Grundlaststrom aus Kernenergie bietet die Chance, die steigenden Kosten der Öl-, Gas- und Kohlekraftwerke teilweise zu mildern. Kernkraftwerke haben in der Bundesrepublik Deutschland trotz der stark gestiegenen Investitionskosten und höherer Kosten bei der Entsorgung in der Grundlast einen über die Jahre hin wachsenden Kostenvorsprung auch gegenüber der Steinkohleverstromung. Im langfristigen Kostenvergleich ist dabei entscheidend, daß sich die Stromerzeugungskosten für Kernkraftwerke wegen des geringen Anteils der brennstoffabhängigen Kosten über die Betriebsjahre hin von der Preisentwicklung für fossile Energieträger abkoppeln. Der gesamte Brennstoffkreislauf trägt zu weniger als 30 v. H. zu den Stromerzeugungskosten von Kernkraftwerken bei. Bei Steinkohlekraftwerken sind es mehr als zwei Drittel. In der 3. Fortschreibung des Energieprogramms wird festgestellt, daß ein größerer Anteil von kostengünstigem Strom aus Kernkraftwerken die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken würde.

Die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ beschäftigt sich z. Z. auch mit der Frage der Rückwirkungen verschiedener Energieversorgungsstrukturen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung erwartet, daß die Arbeit der Kommission wertvolle Aufschlüsse u. a. über die Bedeutung der Kosten alternativer Energieträger für die deutsche Wettbewerbsfähigkeit bringt.

Unter dem Druck des Wettbewerbs und der Energiekosten ist die Industrie seit jeher bemüht, den Energieeinsatz je Produkteinheit zu senken. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich diese Entwicklung

fortgesetzt. Dabei muß die Industrie allerdings verstärkt auch auf technisch und finanziell aufwendigere Einsparmöglichkeiten und auf völlig neu entwickelte Technologien zurückgreifen. Um diesen Anpassungsprozeß zu unterstützen und zu beschleunigen, fördert die Bundesregierung neue energiesparende Techniken sowohl im Stadium der Forschung, Entwicklung und Demonstration als auch bei Markteinführung und Anwendung. Dadurch werden technologische und finanzielle Risiken vermindert bzw. Investitionen erreicht, die andernfalls noch nicht wirtschaftlich wären.

Die Bundesregierung erwartet, daß diese Maßnahmen vor allem auf längere Sicht nachhaltig zur Senkung der spezifischen Energiekosten in der Industrie beitragen.

- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die aus überzogenen Genehmigungsverfahren resultierenden Verzögerungen beim Ausbau der Kernkraft zu einem Defizit in der Grundlastkapazität der deutschen Stromversorgung geführt haben, und wie beurteilt die Bundesregierung die daraus entstehenden Folgen für die stromverbrauchende Industrie?

Die Planungs- und Bauzeiten für Kernkraftwerke haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Hierzu haben steigende Genehmigungsanforderungen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten und der Bevölkerung ebenso beigetragen wie Gerichtsverfahren und Probleme der Akzeptanz bei Politik und Wirtschaft. Alle diese Faktoren haben in der Tat die Investitionsentscheidungen erheblich beeinflußt und dazu geführt, daß für die Stromversorgung heute weniger Grundlastkraftwerke zur Verfügung stehen als im Interesse eines international wettbewerbsfähigen Strompreisniveaus notwendig ist.

- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß durch die Verzögerungen beim Ausbau der heimischen Kernenergie im Ausland Zweifel an der technischen Reife dieser Technologie aufkommen können und daß damit die Exportchancen unserer Nuklearindustrie sinken?

Die deutsche Kernenergieindustrie ist weiterhin weltweit ein gesuchter Partner. Dies hat beispielsweise das am 26. Oktober 1981 unterzeichnete Abkommen mit Ägypten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterstrichen. Zweifel an Qualität und Sicherheit deutscher kerntechnischer Anlagen sind bisher nirgendwo bekannt geworden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch den vom Kabinettsausschuß für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 14. Oktober 1981 beschlossenen Maßnahmenkatalog zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Kernkraftwerke bei gleichzeitiger Verbesserung von Rechtssicherheit und Rechtsschutz die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland verbessert werden. Der Bau neuer Referenzanlagen im Inland wird für die weiteren Exportbemühungen der deutschen Nuklearindustrie sicherlich hilfreich sein.

- Wie beurteilt die Bundesregierung die Belastung der deutschen Industrie mit dem Kohlepfennig einerseits und mit der Heizölsteuer andererseits, und welche Folgerungen ergeben sich hieraus hinsichtlich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft?

Die Heizölsteuer entspricht mit 15 DM/t für schweres Heizöl und 20 DM/t für leichtes Heizöl in etwa 3 v. H. des Verkaufspreises dieser Produkte. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dürfte durch diese Steuer nicht beeinträchtigt sein, da in dem überwiegenden Teil der anderen Industrieländer Heizöl ebenfalls mit Steuer in vergleichbarer Höhe belastet ist. Innerhalb der EG existiert lediglich in Belgien keine Heizölsteuer. Außerdem werden in Frankreich, Italien und Luxemburg niedrigere Steuersätze auf schweres Heizöl als in der Bundesrepublik Deutschland erhoben. Dem steht allerdings eine höhere Steuerbelastung in den anderen EG-Staaten gegenüber. Insgesamt rangiert die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Heizölsteuersätze im EG-Vergleich in etwa im Mittelfeld. Das gilt auch für die Endverbraucherpreise beim Heizöl.

Der Kohlepfennig belastet die deutsche Industrie bundesdurchschnittlich mit 4,5 v. H. der Strompreise bzw. des Wertes von eigenerzeugtem Strom.

Zwar verteuert der Kohlepfennig isoliert betrachtet die Stromkosten der deutschen Industrie, andererseits hat der Kohlepfennig entscheidend dazu beigetragen, daß sich der Anteil des aus Kohle erzeugten Stroms an der Gesamtstromerzeugung wesentlich erhöht hat. Dies kommt der Industrie mittelbar bei den derzeit hohen Erdöl- und Erdgaspreisen zugute. Auch die Sicherheit der Stromversorgung ist durch den höheren Kohleanteil verbessert worden.

Stellt die Belastung durch den Kohlepfennig einen Härtefall i. S. von § 11 des Dritten Verstromungsgesetzes dar, so kann von der Ausgleichsabgabe befreit werden.

